

Nichtoffener einphasiger Kunstwettbewerb
mit 15 eingeladenen Teilnehmerinnen und Teilnehmern
Kunst am Bau
Gustave-Eiffel-Schule Berlin-Pankow



Dokumentation
Auslobung
Ergebnisprotokoll der Preisgerichtssitzung



Auslobungstext

Nichtoffener einphasiger Kunstwettbewerb
mit 15 eingeladenen Teilnehmerinnen und Teilnehmern

Kunst am Bau

Gustave-Eiffel-Schule Berlin-Pankow

Fassung vom 05.06.2025



Impressum

Auslober:

Land Berlin,
vertreten durch das
Bezirksamt Pankow von Berlin,
Abt. Finanzen, Personal, Weiterbildung und Kultur, Wirtschaftsförderung,
Amt für Weiterbildung und Kultur,
in Kooperation mit Abt. Schule, Sport und Facility Management

Wettbewerbssteuerung

Annette Tietz
Bezirksamt Pankow von Berlin,
Abt. Finanzen, Personal, Weiterbildung und Kultur, Wirtschaftsförderung,
Amt für Weiterbildung und Kultur,
Fachbereich Kunst und Kultur,
Leiterin der Galerie Pankow / Kunst im öffentlichen Raum

Wettbewerbsbetreuung

Gabriele Karau, kk-archpro
KaB_Eiffel-Schule@kk-archpro.de

Bildnachweis

Titelbild: © agn Niederberghaus & Partner GmbH, Halle/Saale
Visualisierung Sanierung Gustave-Eiffel-Schule und Neubau Sporthalle

Berlin, 05.06.2025

Inhaltsverzeichnis

Anlass und Ziel	5
Teil 1 Verfahren	6
1.1 Auslober, Wettbewerbssteuerung und -betreuung	6
1.2 Art des Wettbewerbsverfahrens.....	6
1.3 Gegenstand des Wettbewerbs	7
1.4 Grundsätze und Richtlinien des Kunstwettbewerbs	7
1.5 Eingeladene Künstlerinnen und Künstler	9
1.6 Preisgericht, Sachverständige, Vorprüfung und Gäste.....	9
1.7 Ablauf und Termine	12
1.8 Verzeichnis der Wettbewerbsunterlagen	13
1.9 Verzeichnis der geforderten Leistungen	14
1.10 Abgabefrist und Anschrift für die Einreichungen	19
1.11 Anonymität und Verfassererklärung.....	19
1.12 Beurteilungsverfahren und Beurteilungskriterien	21
1.13 Aufwandsentschädigung und Preise.....	21
1.14 Kostenrahmen Realisierung	22
1.15 Abschluss des Kunstwettbewerbs und weitere Beauftragung	23
1.16 Eigentum, Rückgabe und Urheberrecht	24
1.17 Zusammenfassung der Termine	25
Teil 2 Situation und Hintergrund	26
2.1 Lage im Stadtgebiet	26
2.2 Die Gustave-Eiffel-Schule.....	28
2.3 Namensgebung	31
2.4 Entwurfskonzept für die Sanierung und Erweiterung der Schule und den Neubau der Sporthalle.....	32
Teil 3 Wettbewerbsaufgabe	37
3.1 Aufgabenstellung	37
3.2 Bearbeitungsbereiche – Standorte für die Kunst am Bau	38
3.3 Beschreibung/Rahmenbedingungen der Arbeitsbereiche – Standort 1 und Standort 2	41

3.4 Allgemeine Rahmenbedingungen für Standort 1 und Standort 2.....	51
Teil 4 Anlagen	54
4.1. Quellenverzeichnis.....	55
4.2 Verzeichnis der Planunterlagen, sonstige Unterlagen.....	56
4.3.1 Kostenschätzung (Formblatt)	58
4.3.2 Verfassererklärung (Formblatt)	60
4.3.3 Verzeichnis der eingereichten Unterlagen (Formblatt)	62

Anlass und Ziel

Die Gustave-Eiffel-Schule ist eine Integrierte Sekundarschule (ISS) und liegt im Ortsteil Prenzlauer Berg des Bezirks Pankow von Berlin.

Um der wachsenden Zahl von Schülerinnen und Schülern in der Region gerecht zu werden, wird dieser Schul-Standort umfassend saniert und erweitert. Außerdem erhält die Gustave-Eiffel-Schule eine neue Fünffeld-Sporthalle.

Die Baumaßnahme wird vom Bezirksamt Berlin-Pankow, Abteilung V Hochbau, Referat Bildung umgesetzt. Zwei Schulgebäude der DDR-Typenserie SK-Berlin, gebaut in den 1970er-Jahren, werden saniert und durch einen Neubau verbunden („Verbinder“). Die bisherige Sporthalle ist abgerissen und wird durch einen Neubau mit einem Mensa-/Mehrzweckbereich ergänzt. Die Freiflächen werden neu gestaltet.

In Verbindung mit dieser Baumaßnahme lobt das Bezirksamt Pankow von Berlin, Abt. Finanzen, Personal, Weiterbildung und Kultur, Wirtschaftsförderung, Amt für Weiterbildung und Kultur, Fachbereich Kunst und Kultur, vertreten durch die Galerie Pankow / Kunst im öffentlichen Raum einen nichtoffenen, einphasigen Kunstwettbewerb für 15 eingeladene Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus.

Ziel des Kunstwettbewerbes ist es, eine eigenständige und speziell für diese Aufgabe entwickelte Kunst am Bau für zwei künstlerische Arbeitsbereiche/Standorte zu entwerfen, welche diese Bereiche akzentuiert, zueinander in Verbindung setzt und gleichermaßen in den Außenraum und in den Schulhof wirkt. Zugleich soll ein Identifikationsmoment für die Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und pädagogisches Personal sowie ein weithin sichtbares Signal für die Nachbarschaft und Passant:innen geschaffen werden.

Die künstlerische Setzung am oder im sogenannten „Verbinder“ soll formal bzw. inhaltlich zum Neubau der Sporthalle „eine Brücke schlagen“. Die Gestaltung des Eingangsbereiches der Sporthalle mit integriertem Mensa-Mehrzweckbereich soll das Gebäude und dessen Nutzungen wirkungsvoll markieren.

Der künstlerische „Brückenschlag“ stellt Beziehungen zwischen Innen und Außen, zwischen Schule, Sport und Freizeit, zwischen alter und neuer Architektur her.

Teil 1 Verfahren

1.1 Auslober, Wettbewerbssteuerung und -betreuung

Auslober	Land Berlin vertreten durch das Bezirksamt Pankow von Berlin, Abt. Finanzen, Personal, Weiterbildung und Kultur, Wirtschaftsförderung, Amt für Weiterbildung und Kultur, Fachbereich Kunst und Kultur, Galerie Pankow / Kunst im öffentlichen Raum
Ausführende Baudienststelle	Land Berlin, vertreten durch das Bezirksamt Pankow von Berlin, Abteilung Schule, Sport und Facility Management, SE Facility Management, Fachbereich Hochbau
Wettbewerbs- steuerung	Annette Tietz Galerie Pankow / Kunst im öffentlichen Raum
Bedarfsträger	Bezirksamt Pankow von Berlin, Abteilung Schule, Sport und Facility Management
Nutzer	Gustave-Eiffel-Schule Hanns-Eisler-Straße 78-80, 10409 Berlin
Wettbewerbs- betreuung	Gabriele Karau, kk-archpro Kab_Eiffel-Schule@kk-archpro.de

1.2 Art des Wettbewerbsverfahrens

Die Auslobung erfolgt als nichtoffener einphasiger Kunstwettbewerb mit 15 eingeladenen Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

Der Kunstwettbewerb wird einphasig und anonym durchgeführt.

Die Wettbewerbssprache ist Deutsch.

Die Auslobungsunterlagen werden ausschließlich in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt. Alle Unterlagen der teilnehmenden Künstlerinnen und Künstler sind ebenfalls in deutscher Sprache zu verfassen und einzureichen.

1.3 Gegenstand des Wettbewerbs

Gegenstand des Wettbewerbs sind Entwurf und Ausführung eines beide künstlerischen Arbeitsbereiche (Standort 1 und Standort 2) einbeziehenden Kunstwerks für die Gustave-Eiffel-Schule, Hanns-Eisler-Straße 78-80, 10409 Berlin.

1.4 Grundsätze und Richtlinien des Kunstwettbewerbs

Richtlinie

Die Auslobung des Kunstwettbewerbs erfolgt gemäß der *Richtlinie für Planungswettbewerbe* (RPW 2013), soweit diese für Kunstwettbewerbe anwendbar ist, und folgt dem *Leitfaden Kunst am Bau und Kunst im Stadtraum für das Land Berlin* (Stand 2019).

Die teilnehmenden Künstlerinnen, Künstler und Künstlergruppen verpflichten sich, eine Arbeit einzureichen, die eigens für diesen Wettbewerb und die Wettbewerbsaufgabe konzipiert ist.

Einverständnis

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer, alle Preisrichterinnen und Preisrichter, alle Sachverständigen, die Vorprüfung und Gäste erklären sich durch ihre Beteiligung oder Mitwirkung am Kunstwettbewerb mit den Teilnahmebedingungen einverstanden.

Veröffentlichung

Verlautbarungen jeder Art über Inhalt und Ablauf vor und während der Laufzeit des Wettbewerbs, einschließlich der Veröffentlichung des Ergebnisses, dürfen nur vom oder in Abstimmung mit dem Auslober abgegeben werden. Verlautbarungen aus den Sitzungen des Preisgerichts über die Ergebnisprotokolle dieser Sitzungen hinaus sind nicht zulässig.

Wettbewerbsbeiträge, die vor oder während der Laufzeit des Verfahrens veröffentlicht werden, verstoßen gegen die in § 1 Absatz 4 und § 6 Absatz 2 der RPW 2013 geforderte Anonymität und werden vom Preisgericht nicht für die Bewertung zugelassen.

Freischaffende Mitglieder des Preisgerichts und die Sachverständigen dürfen später keine vertraglichen Leistungen im Zusammenhang mit der Realisierung der ausgewählten künstlerischen Entwürfe übernehmen. Ausgenommen sind Personen, die in einem Dienst- oder Vertragsverhältnis zum Auslober stehen oder die eine projektbegleitende Beratung wahrnehmen.

Die Auslobungsunterlagen dürfen ausschließlich im Rahmen des Wettbewerbs verwendet werden.

Hinweise zum Datenschutz

Jeder Teilnehmer, jede Teilnehmerin, jeder Preisrichter, jede Preisrichterin, Sachverständige, Vorprüferin und Vorprüfer sowie jeder Gast willigt durch seine/ihre Beteiligung bzw. Mitwirkung am Wettbewerb ein, dass seine/ihre

personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit o. g. Wettbewerb beim Auslober in Form einer automatisierten Datei geführt werden.

Gemäß § 6 des novellierten Bundesdatenschutzgesetzes ist die Einwilligung der Beteiligten notwendig, da eine spezielle gesetzliche Grundlage für die Führung dieser Datei nicht vorliegt. Die Daten werden gemäß den jeweiligen gesetzlichen Vorschriften zeitlich begrenzt gespeichert. Die Löschung der personenbezogenen Daten richtet sich nach Art. 17 DSGVO und erfolgt im Regelfall, wenn diese für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind (Abschluss des Wettbewerbsverfahrens), die zugrundeliegende Einwilligung widerrufen oder Widerspruch gegen die Verarbeitung erhoben wird.

Empfänger der Daten

Empfänger der Daten sind der Auslober, die Wettbewerbssteuerung und die Wettbewerbsbetreuung.

Rechte der Teilnehmenden

Beteiligte des Kunstwettbewerbs haben gegenüber dem Auslober und dessen Beauftragten folgende Rechte hinsichtlich der sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft gem. Art. 15 DSGVO
- Recht auf Berichtigung gem. Art. 16 DSGVO
- Recht auf Berichtigung und Löschung gem. Art. 17 DSGVO
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gem. Art. 18 DSGVO
- Recht auf Widerspruch gegen die Erhebung, Verarbeitung und/oder Nutzung gem. Art. 21 DSGVO
- Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 DSGVO

Den Beteiligten steht außerdem nach Art. 77 DSGVO ein jederzeitiges Beschwerderecht zu. In den genannten Fällen können sie sich schriftlich oder per E-Mail an die Wettbewerbssteuerung wenden:

Wettbewerbssteuerung, Büro Galerie Pankow, Breite Str. 8, 13187 Berlin, info@galerie-pankow.de.

Gleichbehandlung

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden beim Zugang zum Wettbewerb und im Verfahren gleichbehandelt. Für alle Teilnehmenden gelten die gleichen Bedingungen und Fristen. Ihnen werden dieselben Informationen jeweils zum selben Zeitpunkt übermittelt bzw. über die Wettbewerbsbetreuung zur Verfügung gestellt.

1.5 Eingeladene Künstlerinnen und Künstler

Zur Teilnahme am Kunstwettbewerb wurden insgesamt 15 Künstlerinnen und Künstler eingeladen.

Die Auswahl der teilnehmenden Künstlerinnen und Künstler erfolgte auf Empfehlung der Kommission für Kunst im öffentlichen Raum Berlin-Pankow.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Kunstwettbewerb

Sebastian Acker
 Anja Billing
 Clare Burnett
 Marta Dyachenko
 Sabine Herrmann
 Stephan Hüsch
 Gisela Kleinlein
 Friederike Klotz
 Käthe Kruse
 Katharina Lüdicke
 Florian Neufeldt
 Lars Niebuhr
 Karla Sachse
 Christine Schulz
 Ulrika Segerberg

1.6 Preisgericht, Sachverständige, Vorprüfung und Gäste

Preisgericht

Die Beurteilung der eingereichten Entwürfe erfolgt durch das Preisgericht, das sich aus Personen zusammensetzt, die von den Teilnehmenden des Wettbewerbs unabhängig sind. Die Preisrichterinnen und Preisrichter, Sachverständigen und die Vorprüfung haben ihre Aufgabe persönlich und unabhängig allein nach fachlichen Gesichtspunkten auszuüben.

Anwesenheit der Preisrichterinnen und Preisrichter

Die Fachpreisrichterinnen und Fachpreisrichter müssen während der gesamten Preisgerichtssitzung anwesend sein. Bei Ausfall einer Fachpreisrichterin oder eines Fachpreisrichters wird die

	Stimmberechtigung für die weitere Dauer des Verfahrens auf die ständig anwesende stellvertretende Preisrichterin übertragen. Sachpreisrichterinnen und Sachpreisrichter können vorübergehend von den benannten Stellvertretungen ersetzt werden, wenn diese in den Meinungsbildungsprozess eingebunden bleiben.
Geheimhaltung	Bis zum Zusammentreffen des Preisgerichts sind die eingereichten Entwürfe nur der Vorprüfung und den am Verfahren beteiligten Sachverständigen im Rahmen des Sachverständigenrundgangs zugänglich. Die Beteiligten des Sachverständigenrundgangs sind zur Geheimhaltung verpflichtet.
	Das Preisgericht setzt sich aus folgenden Personen zusammen:
Stimmberechtigte Fachpreisrichter/ Fachpreisrichte- rinnen	Hans Hoepfner, Künstler Dörte Meyer, Künstlerin Iris Musolf, Künstlerin Barbara Trautmann, Künstlerin
Ständig anwesende, stellvertretende Fachpreisrichterin	Angela Lubič, Künstlerin
Stellvertretender Fachpreisrichter	Oliver van den Berg, Künstler
Stimmberechtigte Sachpreisrichte- rinnen und Sachpreisrichter	Ilka Bredenbeck, Schulleiterin der Gustave-Eiffel-Schule Hans Heynig, agn Niederberghaus & Partner GmbH in Halle Dr. Cordelia Koch, Bürgermeisterin des Bezirks Pankow von Berlin und Bezirksstadträtin für Finanzen, Personal, Weiterbildung und Kultur, Wirtschaftsförderung
Stellvertretende Sachpreisrichte- rinnen und Sachpreisrichter	Barbara Erd, agn Niederberghaus & Partner GmbH Halle Thomas Schulze, Mittelstufenkoordinator der Gustave-Eiffel-Schule

Sachverständige	Zur Beratung der Vorprüfung und des Preisgerichts werden die folgenden Sachverständigen hinzugezogen: Annette Tietz, Galerie Pankow / Kunst im öffentlichen Raum Anke Paula Böttcher, Galerie Pankow / Kunst im öffentlichen Raum Jan Ehlert, BA Pankow von Berlin, Abt. Schule, Sport und Facility Management, Fachbereich Hochbau Nico Fleischer, Bezirksamt Pankow von Berlin, Abt. Schule, Sport und Facility Management, Schul- und Sportamt Katinka Theis, Büro für Kunst im öffentlichen Raum, Kulturwerk des bbk Berlin Christian Zawatzki, agn Niederberghaus & Partner GmbH in Halle
Gäste	2 Vertreter:innen der Schulgemeinschaft In Abstimmung mit dem Auslober können bei Bedarf weitere Sachverständige hinzugezogen sowie Gäste eingeladen werden.
Vorprüfung	Gabriele Karau, Karl Karau, kk-archpro

1.7 Ablauf und Termine

- 1.7.1. Ausgabe der Unterlagen** Der Auslobungstext mit sämtlichen Unterlagen wird den zum Kunstwettbewerb ausgewählten Personen am 28.05.2025 per Mail und Download-Link zur Verfügung gestellt. Die Wettbewerbsunterlagen können nur auf diesem Weg abgerufen werden. Eine Zusendung per Post erfolgt nicht.
- 1.7.1 Vorbesprechung Preisgericht** Am Donnerstag, den 05.06.2025 findet von 10 bis ca. 13 Uhr per Videokonferenz eine Vorbesprechung des Preisgerichts statt, in der der Auslobungstext vollumfänglich diskutiert und beschlossen wird. Ggf. Änderungen werden festgehalten und allen Teilnehmenden direkt im Anschluss beim Teilnehmerkolloquium mitgeteilt sowie im Anschluss schriftlich per E-Mail zugeschickt.
- 1.7.2 Teilnehmerkolloquium** Am Donnerstag, den 05.06.2025 findet von 14 bis ca. 17 Uhr ein Teilnehmerkolloquium statt, ebenfalls per Videoschle. Der Link zur Einwahl wird allen Teilnehmenden rechtzeitig vor dem Termin per E-Mail mitgeteilt.
- Das Teilnehmerkolloquium dient der thematischen Vertiefung und ermöglicht den Teilnehmenden des Kunstwettbewerbs, erste Rückfragen zu stellen. Die Antworten werden im Ergebnisprotokoll des Kolloquiums festgehalten und den am Verfahren Teilnehmenden per E-Mail zur Verfügung gestellt. Das Ergebnisprotokoll ist Bestandteil der Auslobung.
- Die Teilnahme an dem Kolloquium ist für die eingeladenen Künstlerinnen und Künstler verpflichtend; sofern eine Teilnahme aus zeitlichen Gründen nicht möglich ist, muss der Wettbewerbsbetreuung im Vorfeld eine Vertretung benannt werden.
- 1.7.3 Vor-Ort-Besichtigung der Bearbeitungsbereiche** Den teilnehmenden Künstlerinnen und Künstlern wird die Möglichkeit einer Vor-Ort-Besichtigung eingeräumt. Diese Vor-Ort-Besichtigung findet am Dienstag, den 10.06.2025, voraussichtlich 11 bis 12 Uhr statt. Der Termin ist fakultativ. Eine gesonderte Einladung geht allen Teilnehmenden per E-Mail zu. Während der Vor-Ort-Besichtigung dürfen keine Fragen gestellt werden; Rückfragen sind im Nachgang schriftlich einzureichen.
- 1.7.4 Rückfragen** Im Anschluss an das Teilnehmerkolloquium können weitere Rückfragen schriftlich bis Freitag, den 20.06.2025, 18 Uhr per E-Mail an KaB_Eiffel-Schule@kk-archpro.de eingereicht werden.

Bei den Rückfragen ist auf die entsprechenden Teilziffern des Auslobungstextes, auf die sie sich beziehen, Bezug zu nehmen.

Die Fragen werden nach Abstimmung mit dem Auslober und den zuständigen Sachverständigen beantwortet.

Die Beantwortung der schriftlich gestellten Rückfragen wird den Teilnehmerinnen und Teilnehmern bis zum Freitag, dem 04.07.2025 per E-Mail und ggf. als Download zur Verfügung gestellt. Die Antworten auf die schriftlich gestellten Rückfragen und ggf. Anlagen zu den Antworten sind Bestandteil der Wettbewerbsunterlagen.

1.7.5 Abgabe der Entwürfe

Die Entwürfe für den Kunstwettbewerb „Gustave-Eiffel-Schule“ sind am Freitag, den 19.09.2025 zwischen 10 und 16 Uhr in den Räumen der Vorprüfung abzugeben oder bis zu diesem Datum per Post/Kurier zu senden an:

kk-archpro
Wettbewerb Kunst am Bau Gustave-Eiffel-Schule
Händelallee 22
10557 Berlin

Die Arbeiten werden dort von nicht mit der Vorprüfung befassten Personen in Empfang genommen.

Die geforderten Leistungen sind unter Punkt 1.9 beschrieben, Informationen zur Zustellung sind unter Punkt 1.10 und zur Anonymität unter Punkt 1.11 erläutert.

1.7.6 Preisgericht

Die Preisgerichtssitzung findet am Donnerstag, den 23.10.2025 statt. Die Teilnehmenden des Wettbewerbs werden voraussichtlich am 24.10.2025 über das Wettbewerbsergebnis informiert.

1.8 Verzeichnis der Wettbewerbsunterlagen

Die Wettbewerbsunterlagen für die teilnehmenden Künstlerinnen und Künstler sind folgende:

1.8.1 Verzeichnis der Wettbewerbsunterlagen

- Vorliegender Auslobungstext mit seinen Anlagen gemäß Teil 4, Fassung vom 28.05.2025/05.06.2025
- Ergebnisprotokoll der Preisrichtervorbesprechung und des Teilnehmerkolloquiums

- Zusammenstellung der schriftlich gestellten Rückfragen und deren Beantwortung
- Formblätter:
 - 4.3.1 Kostenschätzung
 - 4.3.2 Verfassererklärung
 - 4.3.3 Verzeichnis der eingereichten Unterlagen
- Mustervertrag Kunst am Bau

Alle Unterlagen und Dateien dienen der Information und dürfen nur zum Zweck dieses Kunstwettbewerbs verwendet werden; die Vervielfältigung und Veröffentlichung über diesen Wettbewerb hinaus sind nicht gestattet.

1.9 Verzeichnis der geforderten Leistungen

1.9.1

Alle Teilnehmenden dürfen nur einen Entwurf ohne Varianten einreichen. Der Entwurf muss beide künstlerische Arbeitsbereiche/Standorte 1 und 2 einbeziehen.

Die geforderten Leistungen sind in deutscher Sprache zu verfassen und einzureichen (siehe Punkt 1.2). **Unterlagen in anderen Sprachen werden ausgeschlossen.** Bei der Einreichung der geforderten Unterlagen sind die jeweils vorgegebenen Formblätter zwingend zu verwenden.

1.9.2. Geforderte Leistungen auf Papier

Geforderte Leistungen auf Papier: Alle Unterlagen sind mit einer selbstgewählten 6-stelligen Kennziffer zu versehen (ohne auf- und absteigende Zahlenfolgen).

Darstellung des Entwurfs

1. Visuelle Darstellung des Entwurfs (ohne Varianten) in einer Präsentation auf Papier (Größe DIN A0 / 841 mm breit x 1189 mm hoch, Hochformat, ungefaltet):

Die 6-stellige Kennziffer ist in der rechten oberen Ecke zu positionieren (Schriftgröße 36 pt).

Ein Papiergewicht über 170g/m² ist zu vermeiden.

Das künstlerische Konzept muss eindeutig, knapp und verständlich vermittelt werden. Die bildlichen Darstellungen (z.B. 3D-Darstellungen, Skizzen, Perspektiven, Modellfotos, digitale Bildmontagen und Ansichten im frei zu wählenden Maßstab) können mit Text ergänzt werden

(Textgröße Fließtexte und Bildunterschriften mindestens 20pt, Überschriften sind davon ausgenommen).

2. Plandarstellung des Entwurfs auf Papier im Format Größe DIN A0 / 841 mm breit x 1189 mm hoch Hochformat, ungefaltet:

Die planerische Darstellung muss mit Maßstabsangaben versehen sein. Gefordert werden folgende Punkte:

2.1 Darstellung der Gesamtkonzeption im Grundriss in einem angemessenen Maßstab, empfohlen wird mindestens ein Maßstab von 1:100

2.2 Darstellung der Gesamtkonzeption in für die Vermittlung der künstlerischen Idee als notwendig erachteten Schnitten und Ansichten im frei zu wählenden Maßstab. Der vorgesehene Standort bzw. die vorgesehenen Standorte müssen eindeutig aus der Darstellung hervorgehen.

2.3. ggf. weitere erläuternde und dem Verständnis der Gesamtkonzeption und zum räumlichen Gesamteindruck dienende Darstellungen als Skizzen, Perspektiven, Modellfotos, digitale Bildmontagen und Ansichten im frei zu wählenden Maßstab

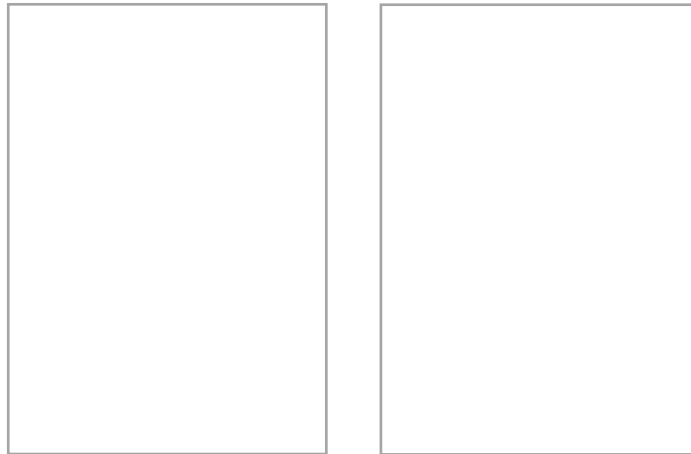
2.4. Darstellung der für die Umsetzung notwendigen technischen und konstruktiven Details mit Aussagen zu Maßstab, Material, Konstruktion, Lasten, Befestigung und Umsetzung.

Die 6-stellige Kennziffer ist in der rechten oberen Ecke zu positionieren (Schriftgröße 36 pt).

Das Papierformat DIN A0 Hochformat ist vorgeschrieben. Ein Papiergewicht über 170g/m² ist zu vermeiden.

DIN A 0

841 mm breit x 1189 mm hoch



Erläuterungs- bericht

3. Erläuterungsbericht im Format DIN-A4, maximal 2 Seiten

Der Erläuterungsbericht ist bestimmt zur unterstützenden Vermittlung des künstlerischen Konzeptes (künstlerische Idee/Leitgedanke) und dessen Umsetzung und sonstigen für eine Beurteilung des Entwurfes und seiner Realisierbarkeit erforderlichen Angaben mit Aussagen zu Abmessungen/Gewicht, Materialien, Oberflächen, technischen und elektrischen Installationen sowie zur Konstruktion/Statik (Lasten) und Hinweisen zur Herstellung und Installation vor Ort. Ebenfalls erwartet werden Aussagen zur Lebensdauer und Beständigkeit, zum Pflegeaufwand bzw. zur Wartung der Kunstwerke.

Maximal eingereicht werden dürfen zwei DIN-A4-Seiten Hochformat, Schriftgröße entsprechend Arial, mind. 11 Punkt.

Die 6-stellige Kennziffer ist in der rechten oberen Ecke zu positionieren (Schriftgröße 20 pt).

Zusammenstellung der Kosten

4. Kostenschätzung (s. Anlage, Formblatt 4.3.1)

Die Kosten für Herstellung, Transport, Montage wie auch eine Aufschlüsselung der Planungskosten in Künstler-/Künstlerinnenhonorar und sämtliche erforderlichen weiteren Planungshonorare sind auf dem Formblatt im Detail aufzuschlüsseln. Die Kosten sind gegebenenfalls unter Hinzuziehung von Fachleuten realistisch zu ermitteln. Daher sind die Angaben auf dem Formblatt mit nachvollziehbaren und prüfbaren Aufstellungen und Erläuterungen zu ergänzen, z.B. durch Leistungs- und

Kostenrahmen von Fachplanern, Firmen und Herstellern. **Diese ergänzenden Aufstellungen zu Materialien und Fremdleistungen sind den Unterlagen beizufügen.** Bei den Nachweisen der Fremdkosten sind alle Angaben zu schwärzen, die auf die Identität des/der Verfassers/Verfasserin des künstlerischen Entwurfs schließen lassen könnten. Die Kontaktdaten der angefragten Firmen sind dagegen für die Vorprüfung sichtbar zu lassen.

Aussagen zu den Folgekosten für die bauliche Unterhaltung, Wartung und ggf. Betriebskosten sind für einen angenommenen Zeitraum von 10 Jahren zu schätzen und ebenfalls der Kostenschätzung beizufügen. Diese Folgekosten sollen so gering wie möglich gehalten werden. Sie sind nicht Bestandteil der Realisierungssumme.

Verfassererklärung

5. Ausgefüllte und unterzeichnete Verfassererklärung (s. Anlage, Formblatt 4.3.2)

Die ausgefüllte und unterzeichnete zweiseitige Verfassererklärung ist in einem undurchsichtigen, verschlossenen Umschlag einzureichen, der außen mit der 6-stelligen Kennzahl zu versehen ist, mit der auch die Wettbewerbsarbeiten gekennzeichnet sind (siehe auch Punkt 1.12 Anonymität).

Verzeichnis der eingereichten Unterlagen

6. Verzeichnis der eingereichten Unterlagen (s. Anlage, Formblatt 4.3.3).

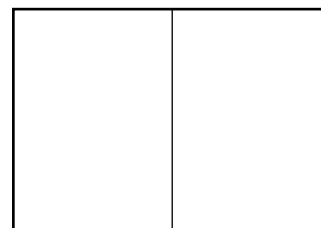
1.9.2 Geforderte Leistungen in digitaler Form

Die geforderten Leistungen in digitaler Form sind einzureichen auf einem USB-Stick, der mit der 6-stelligen Kennzahl versehen ist und keine anderen Daten als die für den Kunstwettbewerb vorgesehenen enthält.

Imagebild

7. Ein aussagekräftiges Imagebild des künstlerischen Entwurfs für den Bericht der Vorprüfung, die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Auslobers sowie die Dokumentation (jpg-Datei in einer windows- und mac-kompatiblen Qualität, Größe maximal DIN A5, Auflösung ca. 2480 x 1748 Pixel bei 300 dpi). Das Bild soll im Querformat angelegt werden, um zweigeteilt den Entwurf für beide Standorte darzustellen.

Zweigeteiltes Image-Bild
DIN A 5 Format quer



Standort 1

Standort 2

Digitale Dateien

8. Die unter 1, 2, 3, 4 und 6 geforderten Leistungen sind zusätzlich als digitale Datei (pdf) einzureichen: 1. visuelle Darstellung, 2. planerische Darstellung des Entwurfs, 3. Erläuterungsbericht, 4. Kostenschätzung und Anlagen zur Kostenschätzung, 6. Verzeichnis der eingereichten Unterlagen. Um die Anonymität sicherzustellen, dürfen die Dateinamen ausschließlich aus der sechsstelligen Kennzahl und dem Inhalt der Datei bestehen. Hinweise in den digitalen Dateien, die auf den/die Entwurfsverfasser/in schließen lassen, sind zu schwärzen.

Die Verfassererklärung ist **nicht** digital einzureichen.

1.9.3 Modelle und Materialproben**9. Analoge Modelle und Materialproben**

Die Abgabe von Modellen und Materialproben zur Veranschaulichung der eingereichten Entwurfsunterlagen des Entwurfes ist freigestellt und nicht gefordert. Die Modelle und Materialproben dürfen nicht größer als 40 cm x 40 cm x 40 cm sein und max. 5 kg wiegen. Aufgrund notwendiger Transporte während des Verfahrens sind Materialproben und Modelle in sicherer transportgerechter und mehrfach wiederverwendbarer Verpackung abzuliefern.

Auch Materialproben und/oder Modelle sind mit der Kennzahl zu bezeichnen.

10. Digitale Proben

Die Einreichung von kurzen Audio- und/oder Videoclips im Sinne eines Modells oder Material- oder Arbeitsmusters ist freigestellt und nicht gefordert. Sie sind maximal zu begrenzen auf 20 sec; mögliche Formate sind: .mpeg, .mov, .mp3, .wav.

Die Mediendatei ist ebenfalls auf dem USB-Stick einzureichen (max. 50 MB).

1.9.4 Ausschluss von Leistungen

Alle das zulässige Maß übersteigenden Leistungen werden von der Bewertung des Preisgerichts ausgeschlossen.

1.10 Abgabefrist und Anschrift für die Einreichungen

Abgabefrist / Anschrift für die Einreichungen

Die vollständigen geforderten Leistungen in Papierform und digitaler Form auf USB-Stick sind zur Wahrung der Anonymität in geschlossenem Zustand ohne Absenderangabe, aber mit Kennzahl und Vermerk „Kunstwettbewerb Gustave-Eiffel-Schule“ **am Freitag, den 19.09.2025 zwischen 10 und 16 Uhr** in den Räumen der Vorprüfung abzugeben oder bis zu diesem Datum per Post/Kurier zu senden an:

kk-archpro
Wettbewerb Kunst am Bau Gustave-Eiffel-Schule
Händelallee 22
10557 Berlin

Bei Post- oder Kurierversand gilt die Abgabefrist als erfüllt, wenn der **Aufgabestempel spätestens das Abgabedatum** trägt und spätestens 5 Werktage danach beim Empfänger eingegangen ist. Bei Post- und Kurierversand ist **als Absender der Empfänger** anzugeben.

Bei Zustellung auf dem Postweg oder durch Kurier muss die Einsendung für den Empfänger zoll-, porto- und zustellungsfrei erfolgen.

Der Verfasser/die Verfasserin ist für die Lesbarkeit des Aufgabestempels selbst verantwortlich und hat für den späteren Nachweis der termingerechten Einreichung Sorge zu tragen. Der Aufgabestempel muss spätestens das Abgabedatum tragen. Bis zu fünf Werktage verspätet eingegangene Sendungen, deren Aufgabestempel fehlt, unleserlich oder unvollständig ist und dessen Richtigkeit angezweifelt wird, werden – vorbehaltlich späterer Nachweise der fristgerechten Einlieferung, die die Teilnehmenden des Kunstwettbewerbs zu erbringen haben, – vorgeprüft und dem Preisgericht vorgestellt. Die Einlieferungsbelege sind deshalb bis zum Abschluss des Verfahrens aufzubewahren.

Die Entscheidung, ob der eingereichte Entwurf zur Vorstellung und Bewertung zugelassen wird, trifft das Preisgericht.

1.11 Anonymität und Verfassererklärung

Anonymität

Um die Anonymität zu wahren, sind die in digitaler und analoger Form einzureichenden Leistungen in allen Teilen ausschließlich durch eine selbst gewählte, gleichlautende Kennzahl zu bezeichnen, die aus sechs arabischen Ziffern besteht und auf jedem Blatt und Schriftstück in der

rechten oberen Ecke zu positionieren ist (auf- und absteigende Zahlenfolgen sind wegen möglicher Doppelung zu vermeiden). Die digitalen Dateien müssen diese 6-stellige Kennzahl im Dateinamen führen.

Zur Wahrung der Anonymität sind die Wettbewerbsentwürfe ohne sonstige Hinweise auf die Verfasserinnen oder Verfasser, aber mit der 6-stelligen Kennzahl einzureichen. Als Absender ist die Anschrift des Empfängers einzusetzen.

Während des Wettbewerbs ist eine Kontaktaufnahme mit am Bau beteiligten Planungsbüros und allen anderen Verfahrensbeteiligten aus Gründen der Wahrung der Anonymität nicht gestattet.

Firmen oder andere Dritte dürfen zum Zwecke der Kostenermittlung angefragt und über den Entwurf informiert werden. Es wird empfohlen, die Firmen auf eine vertrauliche Behandlung der Anfrage zu verpflichten. Die Anonymisierung soll durch Schwärzung des Adressaten (d.h. des/der Künstlers/Künstlerin) und der Anrede vorgenommen werden; Namen und Kontaktdaten der Firmen sind nicht zu schwärzen.

Verstöße gegen die Anonymität führen zum Ausschluss des Wettbewerbsbeitrages.

Wettbewerbsbeiträge für diesen Kunstwettbewerb, die vor oder während der Laufzeit des Verfahrens veröffentlicht werden, verstoßen gegen die Anonymität und werden vom Verfahren ausgeschlossen.

Verfassererklärung

Die Verfassererklärung (siehe Formblatt 4.3.2) ist auszufüllen, auszudrucken, zu unterschreiben. Die Verfassererklärung muss in einem undurchsichtigen, verschlossenen Umschlag abgegeben werden, der außen mit der 6-stelligen selbst gewählten Kennzahl versehen ist.

Die Verfassererklärungen bleiben bis nach der Preisgerichtssitzung unter Verschluss. Mit ihrer Unterschrift auf der Verfassererklärung versichern die Teilnehmenden, dass sie die geistigen Urheberinnen oder Urheber der abgegebenen Wettbewerbsarbeit und zur weiteren Bearbeitung sowie zur termingerechten Realisierung im Kostenrahmen in der Lage sind.

Zudem versichern die Verfasserinnen und Verfasser mit ihrer Unterschrift, dass sie mit den Verfahrensbedingungen der Auslobung einverstanden sind.

Die Aussagen in der Verfassererklärung sind verbindlich.

1.12 Beurteilungsverfahren und Beurteilungskriterien

Beurteilungsverfahren

Die Wettbewerbsentwürfe werden vorgeprüft, durch die Vorprüfung in einem Informationsrundgang dem Preisgericht vorgestellt und erläutert. Die Ergebnisse der Vorprüfung werden dem Preisgericht in Form eines Vorprüfberichts als Entscheidungshilfe zur Verfügung gestellt; die abschließende und verbindliche Beurteilung der Entwürfe bleibt dem Preisgericht vorbehalten.

Beurteilungskriterien

Die Beurteilungskriterien ergeben sich aus der Aufgabenstellung und den in der Auslobung beschriebenen Anforderungen und Zielvorstellungen des Auslobers.

Folgende spezifische Beurteilungskriterien sind zu berücksichtigen:

Erfüllung der formalen Wettbewerbsanforderungen

- Vollständigkeit der Wettbewerbsunterlagen
- Erfüllung der Vorgaben
- Übereinstimmung der Unterlagen, Nachvollziehbarkeit der Angaben

Erfüllung der Wettbewerbsaufgabe

- Künstlerische Idee / Leitgedanke
- Gestalterische Umsetzung und räumliche Qualität; räumliche und thematische Einbindung
- Nachhaltigkeit in der Wirkung, Umweltverträglichkeit
- Realisierbarkeit, Funktionalität, technische Machbarkeit
- Einhaltung des Kostenrahmens, Wirtschaftlichkeit in Herstellung und Betrieb

1.13 Aufwandsentschädigung und Preise

Aufwandsentschädigung

Jede Wettbewerbsteilnehmerin, jeder Wettbewerbsteilnehmer erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von **3.000,00 Euro** (in Worten: **dreitausend Euro**) inklusive Mehrwertsteuer, sofern ein den Auslobungsbedingungen entsprechender Entwurf fristgerecht eingereicht

wird. Die Rechnungslegung kann erst nach dem Abschluss des Verfahrens ab einem Tag nach der Sitzung des Preisgerichts vorgenommen werden. Die Zahlung der Aufwandsentschädigung erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges. Die prüffähige Rechnung ist mit der Bezeichnung "Wettbewerb KaB Gustave-Eiffel-Schule" zu stellen an:

Bezirksamt Pankow von Berlin
Galerie Pankow / Kunst im öffentlichen Raum
z.Hd. Frau Annette Tietz
Breite Str. 8
13187 Berlin

und zur Prüfung und Freigabe per E-Mail zu senden an die Wettbewerbsbetreuung:

KaB_Eiffel-Schule@kk-archpro.de

Preise

Es sind Preise und Anerkennungen in Höhe von insgesamt 15.000 € brutto vorgesehen.

Aufwandsentschädigung und Preisgelder/Anerkennungen werden auf das Ausführungshonorar des zur Realisierung empfohlenen Entwurfs angerechnet.

1.14 Kostenrahmen Realisierung

Für die Realisierung der Kunst stehen bis zu 311.000 € brutto (in Worten: dreihundertundelftausend Euro brutto) für Honorare, Regie-, Material- und Herstellungskosten einschließlich aller Reise- und Nebenkosten zur Verfügung.

Der Gesamtkostenrahmen ist unbedingt einzuhalten, denn darüber hinaus stehen keine weiteren Mittel zur Verfügung. In der Gesamtsumme müssen alle Kosten für die Realisierung enthalten sein; das schließt auch möglicherweise entstehende bauseitige Kosten ein wie für das Wiederherstellen von Oberflächen, ggf. zusätzliche Beleuchtung und Stromanschlüsse sowie die jeweils dazu aufzuwendende Planung und Prüfung.

Gemäß der Allgemeinen Anweisung für die Vorbereitung und Durchführung von Bauaufgaben Berlins (Anweisung Bau – ABau, II, Ziffer 2.5) muss der Anteil für künstlerische Honorare mind. 20% des zur Verfügung stehenden Ansatzes für die Gesamtmaßnahme der Kunst am

Bau betragen. Bei dem vorgegebenen Kostenrahmen für die Planung und Realisierung der Kunst am Bau für die Gustave-Eiffel-Schule bedeutet dies, dass mindestens 88.000 € brutto des Kostenrahmens für die Ausarbeitung des Wettbewerbsbeitrags, das Honorar für die künstlerische Idee und die künstlerische Projektleitung zu veranschlagen und im Formblatt Kosten auszuweisen sind (Formblatt 4.3.1).

Der Entwurf soll so angelegt sein, dass Kosten für die bauliche Unterhaltung sowie ggfs. Betriebs- und Wartungskosten für angenommene 10 Folgejahre so gering wie möglich gehalten und in der Kostenzusammenstellung nachvollziehbar aufgeführt werden. Die Folgekosten sind nicht Bestandteil der Realisierungssumme und daher separat in der Kostenzusammenstellung darzustellen (siehe Formblatt 4.3.1).

1.15 Abschluss des Kunstwettbewerbs und weitere Beauftragung

Bekanntgabe der Ergebnisse

Das Preisgericht gibt am Ende der Preisgerichtssitzung eine schriftliche Beurteilung der Entwürfe der engeren Wahl, bestimmt die Rangfolge und spricht eine Realisierungsempfehlung aus.

Das Ergebnis des Kunstwettbewerbs wird allen Teilnehmenden spätestens einen Tag nach der Entscheidung des Preisgerichts mitgeteilt. Das Ergebnisprotokoll der Preisgerichtssitzung wird allen am Kunstwettbewerb Beteiligten zugesandt.

Weitere Bearbeitung

Der Bauherr beabsichtigt, bei der Auftragsvergabe entsprechend der Empfehlung des Preisgerichts zu verfahren und dem/der Verfasser/in des zur Realisierung empfohlenen Entwurfes die weitere Bearbeitung zu übertragen, soweit und sobald die dem Verfahren zugrunde liegende Aufgabe verwirklicht werden soll. Der/die Verfasser/in sichert nach Vertragsschluss eine zügige Realisierung der Kunst am Bau zu.

Der Ausführungszeitraum wird in Abstimmung mit dem Bezirksamt Pankow von Berlin, Abt. Schule, Sport und Facility Management, SE Facility Management, FB Hochbau bei Vertragsschluss festgelegt. Voraussetzung ist, dass die Realisierung des ausgewählten Entwurfes im Gesamtkostenrahmen möglich ist und die haushaltsmäßigen Voraussetzungen des Bezirksamtes Pankow von Berlin gegeben sind.

Gegebenenfalls hat der/die mit der Realisierung beauftragte Künstler/Künstlerin den Entwurf gemäß den Empfehlungen des Preisgerichts bzw. den technischen Erfordernissen anzupassen.

Ausstellung

Der Auslober stellt nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens die eingereichten Entwürfe online über eine Wettbewerbsplattform aus. Ort

und Dauer der digitalen Ausstellung werden allen am Verfahren Beteiligten sowie der Presse zeitnah nach dem Abschluss des Kunstwettbewerbs bekannt gegeben.

1.16 Eigentum, Rückgabe und Urheberrecht

Eigentum, Rückgabe und Urheberrecht

Die eingereichten Unterlagen werden Eigentum des Auslobers. Das Urheberrecht und das Recht der Veröffentlichung der Entwürfe bleiben dem / der Verfasser/ Verfasserin erhalten (RPW 2013 § 8 Abs. 3). Ausgenommen hiervon sind sämtliche eingereichte Modelle. Eingereichte Modelle bleiben im Eigentum der Entwurfsverfasser/-verfasserinnen und können durch selbige abgeholt werden. Eine Rücksendung der eingereichten Modelle ist generell nicht möglich.

Über Ort und Zeitpunkt der Abholung der Modelle nach Abschluss des Wettbewerbs erhalten die Teilnehmenden eine schriftliche Benachrichtigung. Sind Entwurfsunterlagen drei Wochen nach dem genannten Termin nicht abgeholt worden, so geht der Auslober davon aus, dass die Betroffenen den Anspruch auf Rückgabe der eingereichten Modelle aufgegeben haben und er damit nach seinem Belieben verfahren kann. Das Urheberrecht und das Recht zur Veröffentlichung der Entwürfe bleiben den Verfasserinnen und Verfassern erhalten (RPW 2013 § 8 Absatz 3).

Der Auslober ist berechtigt, die zur Beurteilung zugelassenen Entwürfe nach Abschluss des Kunstwettbewerbs ohne weitere Vergütung kostenfrei (auch über Dritte) zu dokumentieren, auszustellen und auch über das Internet zu veröffentlichen. Die Verwendung zu Werbezwecken oder anderer kommerzieller Nutzung durch Dritte ist dabei ausgeschlossen. Das Erstveröffentlichungsrecht der eingereichten Wettbewerbsentwürfe liegt beim Auslober. Der Name des Urhebers, der Urheberin, der Auslober und das Entstehungsjahr sind bei jeder Veröffentlichung zu nennen.

Eine gesonderte Vergütung im Fall einer Veröffentlichung erfolgt nicht. Teilnehmende, die Mitglieder einer Verwertungsgesellschaft sind, stellen den Auslober von Forderungen dieser frei.

Haftung

Für Beschädigung oder Verlust der eingereichten Wettbewerbsentwürfe haftet der Auslober nur im Falle nachweisbar schuldhaften Verhaltens.

1.17 Zusammenfassung der Termine

Mittwoch, 28.05.2025	Versand der Auslobungsunterlagen an die 10 teilnehmenden Künstlerinnen und Künstler und alle Verfahrensbeteiligten
Donnerstag, 05.06.2025, 10 bis 13 Uhr	Vorbesprechung Preisgericht per Videoschalte / Zoom
Donnerstag, 05.06.2025, 14 bis 17 Uhr	Teilnehmerkolloquium per Videoschalte / Zoom (verpflichtend)
Dienstag, 10.06.2025, 11 bis 12 Uhr	Ortstermin mit teilnehmenden Künstlerinnen und Künstlern (optional)
Freitag, 20.06.2025	Rückfragenfrist
Freitag, 04.07.2025	Beantwortung der Rückfragen
Freitag, 19.09.2025, bis 16:00 Uhr	Einreichung Wettbewerbsentwürfe – digital auf USB-Stick sowie als Ausdruck
Mittwoch, 15.10.2025, 10 bis max. 15 Uhr	Sachverständigenrundgang per Videoschalte / Zoom
Donnerstag, 23.10.2025, 10 bis 18 Uhr	Preisgerichtssitzung (in Präsenz)
Anschl.	Information der Wettbewerbsteilnehmer:innen
Anschl.	Vorbereitung Wettbewerbsausstellung (digital)
3 Monate	Wettbewerbsausstellung online
2025 - 2028	Ausarbeitung/Planung des ausgewählten Projektes; Planung 2026 / Realisierung 2026-2028

Teil 2 Situation und Hintergrund

2.1 Lage im Stadtgebiet

Das Mühlenviertel Die Gustave-Eiffel-Schule befindet sich im Stadtbezirk Pankow von Berlin, im sog. Mühlenviertel (oder Mühlenkiez) im Nordosten von Prenzlauer Berg. Etwa 10.000 Menschen¹ leben in diesem Viertel zwischen Storkower und Michelangelostraße, Greifswalder und Kniprodestraße, größtenteils in Plattenbauten aus den 60er und 70er Jahren sowie in einigen Häusern aus den 30er Jahren. Das Viertel ist benannt nach den Mühlen, die hier bis ins 19. Jahrhundert standen. Bis in die 60er Jahre hinein war das Gebiet in weiten Teilen Gartenland. Derzeit ist für das Viertel eines der größten Wohnbauvorhaben des Landes Berlin geplant – 1.200 neue Wohnungen sollen entlang der Michelangelostraße ab dem kommenden Jahrzehnt entstehen.

Nachbarschaft In der unmittelbaren Nachbarschaft der Gustave-Eiffel-Schule befindet sich der Einstein-Park, eine öffentliche Grünanlage, die 2022 nachhaltig erneuert und neugestaltet wurde². An der südlichen und nördlichen Seite grenzt die Schule bzw. das Schulgelände an Fußgängerpromenaden (für Radfahrer:innen frei).

Im Westen grenzt an das Schulgelände ein Wohnblock, im Osten das Gelände der Kita Bewegungsreich, im Norden befindet sich jenseits der Fußgängerpromenade Wohnbebauung, die Kita Am Zauberberg und eine öffentliche Grünanlage mit frei zugänglichen Sportgeräten.

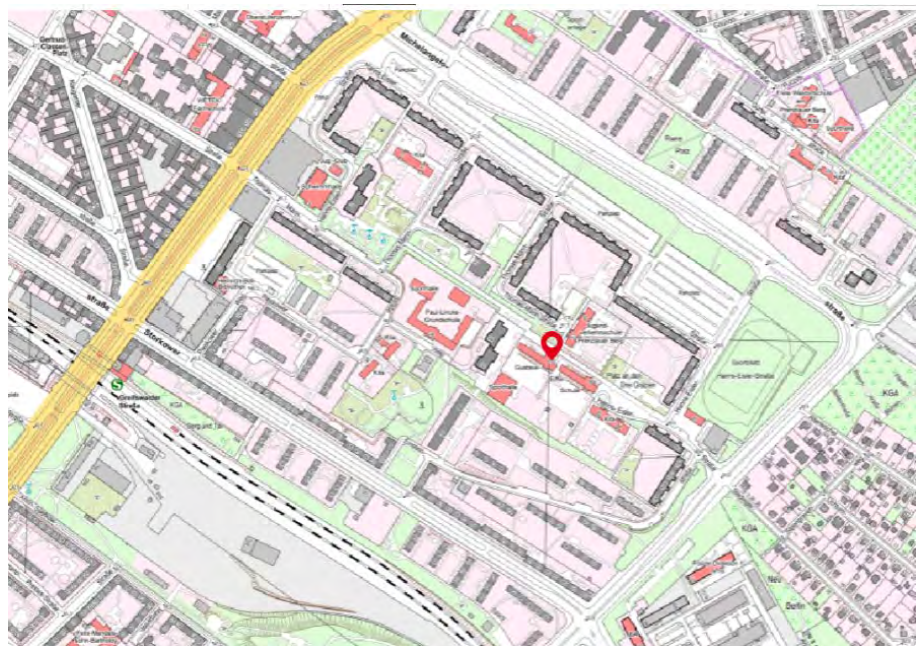
¹ <https://prenzlberger.jimdoweb.com/titel-themen/portr%C3%A4t-in-kiezstimmen/>, abgerufen am 18.05.2025

² <https://www.nachhaltige-erneuerung.berlin.de/greifswalder-strasse/einsteinpark-mit-spielplatz>, abgerufen am 18.05.2025

Abbildung: Luftbild
Mühlenkiez, Geoportal
Berlin³



Abbildung:
Kartenausschnitt
Berlin,
Geoportal Berlin⁴



³ <https://gdi.berlin.de>, abgerufen am 18.05.2025

⁴ <https://gdi.berlin.de>, abgerufen am 18.05.2025

2.2 Die Gustave-Eiffel-Schule

Die Gustave-Eiffel-Schule ist seit 2010 eine Integrierte Sekundarschule (ISS).

Sie besteht aus zwei Schulgebäuden, die wie die umgebenden Wohngebäude in den 70er Jahren gebaut worden sind (Typenbauten SK) und einer Fünffeld-Sporthalle, die sich derzeit im Bau befindet.

Eine Integrierte Sekundarschule (ISS) vereint verschiedene Bildungsgänge und Abschlüsse unter einem Dach.

Besonderheiten der ISS:

- Individuelle Förderung: Durch binnendifferenzierte Unterrichtsformen und verschiedene Leistungsniveaus wird auf die individuellen Bedürfnisse der Schüler:innen eingegangen.
- Ganztagsangebote: ISS bieten ganztägigen Unterricht kombiniert mit vielfältigen außerschulischen Angeboten aus Sport, Kunst und Kultur.
- Verzicht auf "Sitzenbleiben": Es gibt keine Nicht-Versetzung; stattdessen wird auf individuelle Förderung gesetzt.

Durch diese Struktur bietet die ISS vielfältige Bildungswege und ermöglicht eine individuelle Förderung der Schüler:innen.

Foto: Schulgebäude,
Haus 2, Blick vom
Schulhof



Foto: Schulgebäude,
Blick vom Schulhof - im
Vordergrund Haus 2, im
Hintergrund Haus 1



Schulkonzept Der Schulbesuch in der Gustave-Eiffel-Schule beginnt in der Klassenstufe 7.

Es werden folgende Schulabschlüsse angeboten:

- Berufsorientierender Abschluss (BOA)
- Berufsbildungsreife (BBR)
- Erweiterte Berufsbildungsreife (eBBR)
- Mittlerer Schulabschluss (MSA)
- Mittlerer Schulabschluss mit Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe (MSA/GO)
- Abitur in Kooperation mit der Brillat-Savarin-Schule.

Schulprofil Besonderen Wert legt die Gustave-Eiffel-Schule auf die Vermittlung von demokratischen Grundwerten und die Entwicklung der Persönlichkeit ihrer Schüler:innen.

Sie schafft eine Atmosphäre der gegenseitigen Wertschätzung, Ehrlichkeit und Rücksichtnahme.

Folgende Schwerpunkte stehen im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit der Gustave-Eiffel-Schule:

Eigenverantwortliches Lernen und Handeln

Gut ist, was den Einzelnen und die Gemeinschaft stärkt und Vertrauen vermittelt. Die Schüler:innen lernen, selbst Verantwortung für ihre schulische Entwicklung zu übernehmen. Alle Schüler:innen erhalten die Möglichkeit, den für sie geeigneten Weg zu finden. Sowohl im Unterricht

als auch im Schulleben sollen die Schüler:innen sich mit ihren Interessen und Ideen einbringen.

Kompetenter Umgang mit Medien

Medien spielen im Alltag eine zentrale Rolle. Der Gustave-Eiffel-Schule ist wichtig, dass die Schüler:innen ein Bewusstsein für die Vielfalt von Medien entwickeln und lernen, sich kritisch mit ihnen auseinanderzusetzen. Sie nutzen die Medien angemessen und setzen sie für die erfolgreiche Präsentation von Lernergebnissen ein.

Sprachliche Bildung

Sprachkompetenz ist eine grundlegende Fähigkeit, um in Schule und Alltag erfolgreich zu sein. Um den bestmöglichen Schulabschluss zu erwerben, ist es notwendig, Sprache zu verstehen, sie anzuwenden, über sie nachzudenken und sich mit ihr zu beschäftigen. Deshalb legt die Gustav-Eiffel-Schule in allen Bereichen des schulischen Lebens besonderen Wert auf die Weiterentwicklung und Förderung der sprachlichen Kompetenzen.

Organisation Zurzeit lernen um 610 Schüler:innen an der sechszügigen Schule.

Unterrichtet werden die Schüler:innen von 71 Lehrer:innen. Zum Kollegium gehören 5 Sozialpädagog:innen und eine Schulpsychologin.

Im Freizeitbereich sind 3 Erzieher:innen im Schulclub der Gustave-Eiffel-Schule tätig.

Komplettiert wird das Kollegium durch die Verwaltungsleitung, die Schulsekretärin und einen Hausmeister.

Der Unterricht erfolgt als Blockunterricht oder in Einzelstunden. Bis Klasse 10 wird im Klassenverband unterrichtet und innerhalb des Unterrichts differenziert. In den Jahrgängen 7 und 8 wird das Fach Mathematik verstärkt unterrichtet. Schüler:innen der Jahrgänge 7 und 8 erfahren zusätzliche Unterstützung und Förderung durch Angebote der Temporären Lerngruppe.

Ab dem 9. Jahrgang werden für praxisorientierte Schüler*innen u.a. in Kooperation mit dem CJD (Christliches Jugenddorfwerk Deutschland) das Lernen in einer Praxisklasse oder aber das Produktive Lernen angeboten. Schüler:innen der 10. Klassen haben die Möglichkeit, an einem abiturvorbereitenden Kurs der Kooperationsschule „Brillat-Savarin“ teilzunehmen.

Die Schule ist aktiv im Schüler:innenhaushalt. Schüler:innen übernehmen Verantwortung und bestimmen in einem demokratischen Prozess über ein eigenes Budget und gestalten so gemeinsam ihre Schule.

In jedem Schuljahr erarbeiten Schüler:innen aller Jahrgänge und Kolleg:innen in Zusammenarbeit mit Künstler:innen, Techniker:innen und dem Berliner Rockmobil ein Schulmusical und führen dieses gemeinsam auf.

Ganztag Der Unterricht erfolgt in gebundenem Ganztag⁵, Fachverstärkungen wurden für die Fächer Mathematik und erste Fremdsprache beschlossen. Die Fächer Musik und Bildende Kunst sowie Chemie und Physik werden epochal unterrichtet.

Kurse im Ganztag⁶ Es gibt ca. 50 Kurse, die dienstags und donnerstags als fester Bestandteil des Ganztags angeboten werden. Ein besonders erfolgreiches Kursangebot ist z.B. die Schüler:innenzeitung „Eiffel-News“, die bereits mehrfach prämiert wurde. Zuletzt wurde die „Eiffel-News“ im Jahr 2025 als beste Schüler:innenzeitung in der Kategorie ISS ausgezeichnet.⁷

2.3 Namensgebung

Die Schule trägt seit Anfang der 1990-er Jahre den Namen Gustave-Eiffel-Schule. Seitdem hat die Schule u.a. durch veränderte Rahmenbedingungen tiefgreifende Veränderungsprozesse durchlaufen. Hinzu kommt eine lange Phase der Sanierung, die die Schule vor diverse Herausforderungen stellt.

Um die positive Entwicklung der Schule, deren Werte, Visionen und Bildungsziele klar nach außen zu kommunizieren und sichtbar zu machen, wird mit dem Rückumzug in das neusanierte Schulgebäude die **Umbenennung der Schule** angestrebt.

⁵ https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/ganztaegiges-lernen/ganztagsschulen/#headline_1_46, abgerufen am 26.05.2025

⁶ Details dazu siehe <https://www.gustave-eiffel-schule.de/schulleben-/arbeitsgemeinschaften>, abgerufen am 19.05.2025

⁷ <https://www.gustave-eiffel-schule.de/schulleben-/schuelerinnenzeitung>, abgerufen am 19.05.2025

2.4 Entwurfskonzept für die Sanierung und Erweiterung der Schule und den Neubau der Sporthalle

Bedarf

Der Bedarf zur Erhöhung der Gustave-Eiffel-Schule auf 6 Züge folgt den Monitoring-Ergebnissen im entsprechenden Einzugsgebiet des Ortsteils Prenzlauer Berg.

Der Bedarf für die zusätzlichen Sporthallenteile für die Nutzung durch die angrenzende Paul-Lincke-Grundschule sowie der außerschulische Bedarf für die Ausführung der Sporthalle mit einer Tribüne wurde vom Schul- und Sportamt Pankow bestätigt.

Die Gustave-Eiffel-Schule wird nach der Sanierung im Durchschnitt 600 Schülerinnen und Schüler aufnehmen können, die sich auf die Jahrgangsstufen 7 bis 10 verteilen. Pro Klasse wird mit 25 Personen gerechnet. Es wird ca. 60 Personen pädagogisches Personal geben (Vollzeitäquivalent) und 5 Verwaltungsangestellte.

Bauherr und Generalplaner

Die Sanierungs- und Neubaumaßnahmen werden als BSO-Maßnahme umgesetzt (Berliner Schulbau Offensive). Verantwortlich für die Umsetzung der gezielten Investitionsmittel den Bedarfsträger Abt. Schule, Sport, Weiterbildung und Kultur, Schul- und Sportamt des Bezirks Pankow von Berlin ist die Baudienststelle in Pankow (Bezirksamt Pankow, Abteilung Schule, Sport und Facility Management, SE Facility Management, Fachbereich Hochbau). Zur Erstellung der Planungsleistungen konnte 2020 das Büro agn Niederberghaus & Partner GmbH für Generalplanung und Bauleitung gewonnen werden. Die Planungen zur Umsetzung der Maßnahmen zum Neubau der Sporthalle/Mensa/ Mehrzweckeinrichtung sowie der notwendigen Sanierungsarbeiten der beiden Schulgebäude haben 2023 begonnen.

Entwurfskonzept

Die zwei Bestandsbaukörper der Schulen werden mit einem Verbindungsbau miteinander verbunden und bilden weiterhin den nördlichen Abschluss des Schulstandortes zur Mittelpromenade. Beide Schulgebäude erhalten mit dem neuen Verbinder einen zentralen Haupteingang und können über alle Ebenen barrierefrei erschlossen werden.

Die Bestandssporthalle wird durch einen Sporthallenneubau mit 5 Hallenteilen, verteilt auf 2 Ebenen, sowie eine Aula (Mehrzweckraum) und Mensa ersetzt und bildet den südwestlichen städtebaulichen Abschluss auf dem Grundstück. Die Freianlagen der Schule werden mit individuell gestalteten Aufenthaltsbereichen neu strukturiert und erhalten zusätzlich ein Kleinspielfeld und eine 100 m-Laufbahn.

Die beiden Schulgebäude sind derzeit noch in Betrieb – die Sanierung und der Neubau des Verbinders beginnt 2026, dann ziehen die Schüler:innen in eine Ersatzschule.

Betriebszeiten Schulgebäude

Die Betriebszeiten der Schule werden montags bis donnerstags von 6:30 Uhr bis 16:30 Uhr sein, externe Nutzer können ggf. von 16:30 Uhr bis 18:00 Uhr die Schule nutzen. Freitags ist Schulbetrieb von 6:30 Uhr bis 14:00 Uhr; externen Nutzern steht die Schule freitags ggf. von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr offen.

Abbildung: Unsanierte Schulgebäude, rechts Haus 1, links Haus 2. Dazwischen entsteht der Neubau (der „Verbinder“) mit dem neuen Haupteingang zur Schule.

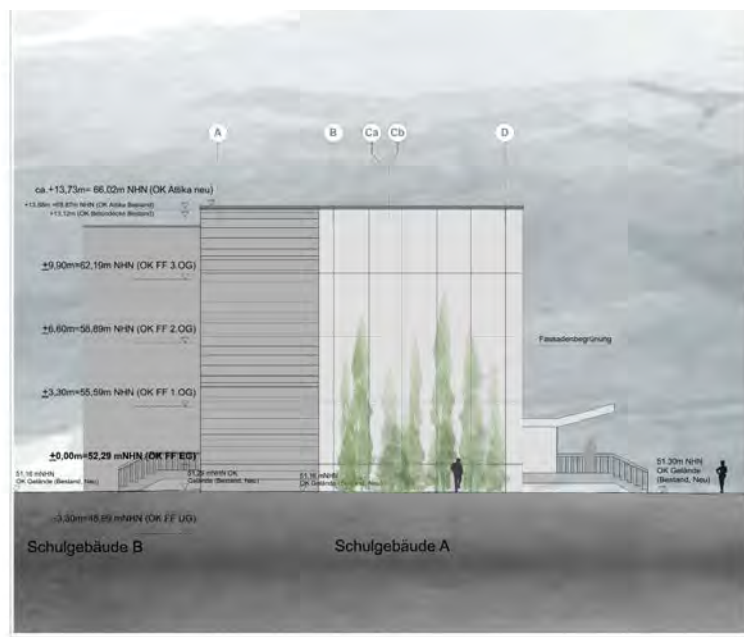


Abbildung: © agn Niederberghaus & Partner GmbH, Visualisierung Baumaßnahme (Schulhof): links – Neubau der Sporthalle mit vorgelagertem Mensa/Mehrzweckbereich, rechts – Bestandsgebäude nach Sanierung mit Neubau „Verbinder“



Abbildung: © agn Niederberghaus & Partner GmbH, Visualisierung Baumaßnahme: im Vordergrund Neubau der Sporthalle mit vorgelagertem Mensa/Mehrzweckbereich, im Hintergrund – Bestandsgebäude nach Sanierung mit Neubau „Verbinder“

Abbildung: Blick auf die Giebfassade von Schulgebäude 2 (Westseite); Ausschnitt
GES_AR4_SH_AWW_404.pdf
© agn Niederberghaus & Partner GmbH



Die neue Sporthalle

Die neue Sporthalle wird zukünftig 5 Hallenteile beherbergen. Diese sind zweigeschossig angeordnet. Auf der oberen Ebenen befindet sich die große Sporthalle mit 3 zusammenhängenden oder getrennt nutzbaren Hallenteilen und einer großen, barrierefrei nutzbaren Tribüne. Diese Halle ist mit 9 Meter absichtlich so angeordnet worden, um hier an dem Standort auch Wettkämpfe im LIGA- Sport möglich zu machen.

Der Haupteingang zur Sporthalle liegt auf der Nordseite des Neubaus.

Im Untergeschoss befindet sich eine weitere Spielfläche mit 2 Hallenteilen. Dieser Bereich wird im Schulbetrieb hauptsächlich den Schüler*innen aus der Paul-Lincke-Schule zur Verfügung gestellt werden können. Nach Schulschluss stehen alle Hallenteile der Öffentlichkeit und dem Vereins-, Freizeit- und Breitensport für Training, Spiel und Spaß zur Verfügung. Für Wettkämpfe im LIGA-Sport bietet die obere Tribüne 199 Zuschauer-Sitzplätze und drei barrierefreie Zuschauer-Podeste.

Folgende Sportarten und lokal ansässige Vereine und Organisationen sind für die öffentliche Nutzung der Sporthalle eingeplant:

- Volleyball - Berliner TSC, SG Prenzlauer Berg, SG Rotation Prenzlauer Berg e.V., Vereine allgemein
- Handball - Berliner TSC, Pfeffersport, Vereine allgemein
- Hallenfußball - Berliner TSC, Vereine allgemein
- Tischtennis - LLZ (Landes-Leistungszentrum) Tischtennis, Vereine allgemein
- Badminton - FSG Badminton Pankow, Vereine allgemein
- Basketball - Vereine allgemein

Auf der Ostseite der Sporthalle befindet sich ein Mensa-/Mehrzweckbereich, dem eine Terrasse vorgelagert ist. Dieser Mensa-/Mehrzweckbereich steht überwiegend nur der Gustave-Eiffel-Schule zur Verfügung.

Betriebszeiten Sporthalle

Die fünf Sporthallenteile werden von Montag bis Freitag von 6:30 bis 22:00 Uhr genutzt, samstags und sonntags von 7:00 bis 22:00 Uhr.

Der der Sporthalle vorgelagerte Mensa-/Mehrzweckbereich steht der Gustave-Eiffel-Schule montags bis donnerstags von 6:30 Uhr bis 16:30 Uhr und freitags von 6:30 Uhr bis 14:00 Uhr zur Verfügung. Ggf. können Mensa/Mehrzweckbereich montags bis donnerstags am Nachmittag von 16:30 Uhr bis 18:00 Uhr von Externen genutzt werden.

Der Mehrzweckbereich kann samstags von 8:00 bis 22:00 Uhr genutzt werden.

Sonntags sind Mensa und Mehrzweckbereich geschlossen.

Barrierefreiheit - Sehbehinderte

Im Sinne eines barrierefreien Zugangs für Personen mit Kontrast- und größeren Sehstörungen bis hin zur Blindheit wird bei allen Hauptzugängen der Schule und der Sporthalle ein „Aufmerksamkeitsfeld“ bzw. auch Noppenfeld / Kreuzungspunkt zu finden

sein. Die Nutzung kann von „Punkt zu Punkt“ oder mit einem dazwischen liegenden Leitsystem erfolgen.

Die Erwartung von permanent anzutreffenden, ortsunkundigem Besuch mit Kontrast- oder größeren Sehstörungen kann für das Schulgebäude als sehr gering angenommen werden. Daher soll das Bodenleitsystem bei der Schule nur den wichtigsten Weg, den Weg vom Eingang zum Zugang des Sekretariats, für ortsunkundige Personen gewährleisten.

Bei der Sporthalle sowie den Freiflächen ist dieses Thema etwas höher zu bewerten. Hier müssen Aufmerksamkeitsfelder und Leitstreifen bzw. kontrastreiche Leitlinien wegen des zu erwartenden öffentlichen Nutzungsdrucks und den zu erwartenden ortsunkundigen Personen angeordnet werden. Hier ist mit einer höheren Anzahl von Menschen mit Kontrastschwächen, großen und kleinen Sehstörungen und ähnlichem zu rechnen. Treppenhäuser, Trainerräume, Tribüne, WC Anlagen etc. in der Sporthalle werden auch für diese Zielgruppen ebenso gut zu erreichen sein wie für jeden anderen Menschen. Diese Themen werden sich auch in der kontrastreichen Kennzeichnung bei Treppenstufen im Außenbereich widerspiegeln.

Abbildung: Beispiel für ein Blindenleitsystem mit Aufmerksamkeitsfeldern (gepunktet) und Leitlinien, wie es an den Haupteingängen der Schule und Sporthalle eingesetzt werden soll.



Teil 3 Wettbewerbsaufgabe

3.1 Aufgabenstellung

Wettbewerbsaufgabe	Aufgabe des Wettbewerbs ist es, im Rahmen der Baumaßnahme „Gustave-Eiffel-Schule“ einen künstlerischen Entwurf zu erarbeiten, der die beiden Bearbeitungsbereiche nachhaltig akzentuiert, zueinander in Beziehung setzt und gleichermaßen in den Außenraum und in den Schulhof wirkt. Ein weithin sichtbares Signal im nördlichen Eingangsbereich der Schule, der die beiden Bestandsgebäude verbindet und in die Schule ebenso wie in den Schulhof führt, soll die Nutzer:innen willkommen heißen und die Passant:innen und Anwohner:innen des dicht bebauten Wohngebietes mit vielen Kitas und Spielanlagen ansprechen.
Thema „Brückenschlag“	Die künstlerische Setzung am oder im sogenannten „Verbinder“ soll formal bzw. inhaltlich zum Neubau der Sporthalle „eine Brücke schlagen“. Die Gestaltung des Eingangsbereiches der Sporthalle mit integriertem Mensa-Mehrzweckbereich soll das Gebäude und dessen Nutzungen wirkungsvoll markieren. Der künstlerische „Brückenschlag“ stellt Beziehungen zwischen Innen und Außen, zwischen Schule, Sport und Freizeit, zwischen alter und neuer Architektur her. Eine Einbeziehung der Schüler:innen in die Lösung der Aufgabenstellung ist erwünscht und kann Bestandteil der zu realisierenden Kunst am Bau sein. Die Wahl des künstlerischen Mediums ist den Teilnehmenden freigestellt, soweit die Nutzung des jeweiligen Bearbeitungsbereiches nicht eingeschränkt wird und die Urheberrechte der Architekten beachtet werden. Die Medien Wasser, Licht und Sound sowie die Bearbeitung von Zaun, Geländer (innen und außen), Fußböden (innen), Fassade des Verbinders (außen) und die Fenster und Fassade der Sporthalle sowie der Mensa sind von der künstlerischen Gestaltung ausgeschlossen.

3.2 Bearbeitungsbereiche – Standorte für die Kunst am Bau

Bearbeitungsbereiche Unter Einhaltung der Vorschriften der Bauordnung Berlin, des Brandschutzes, der Statik, der Barrierefreiheit und der Verkehrssicherheit und der Unfallkasse sind im Einzelnen folgende aufgeführte Bearbeitungsbereiche für die Kunst am Bau möglich:

Standort 1: Innenraum des Verbinders (inklusive Innenfassade), optional ergänzt um den nördlichen Außenbereich

Standort 2: Außenraum vor dem Eingang zu Mensa und Mehrzweckraum vor der Sporthalle

Entwurf ohne Varianten Jede Wettbewerbsteilnehmerin / jeder Wettbewerbsteilnehmer darf nur einen künstlerischen Entwurf ohne Varianten einreichen. Der Entwurf muss zwingend beide Standorte einbeziehen.

Standort 1 Als Standort 1 sind die Fassade innen und der Innenraum des sogenannten Verbinders, der als Neubau zwischen den beiden Bestandsgebäuden errichtet wird, ausgewiesen. Der Verbinder bildet den nördlichen Zugang zu beiden Schulgebäuden und fungiert zugleich als Durchgang zum Hof. Er besteht aus einer großflächigen Glasfassade mit dahinterliegendem Treppenhaus, einem Aufzug, zwei Fluren und hofseitig einem Windfang. Er erstreckt sich über vier Geschosse zzgl. Untergeschoss. Eingang und Treppenhaus sind durch Sichtbetonwände in Grautönen gefasst, der Bodenbelag besteht aus dunklem Werkstein. Alle Sichtbetonwände in allen Etagen können in die Gestaltung einbezogen werden. An der Glasfassade außen ist dem Treppenhaus mittig über alle Etagen ein Streifen aus Z-Lamellen aus pulverbeschichtetem Aluminium vorgelagert. An den Teilen der Glasfassade ohne Lamellen ist voraussichtlich Schutz zur Vermeidung von Vogelschlag geplant.

Die Schulgebäude werden mit Faserzementplatten (Hell- und Dunkelgrau, Akzente in Gelb und Orange) verkleidet.

Der Verbinder grenzt mit seinem vorgelagerten Eingangsbereich (Außenraum) an einen Fuß- und Radweg, der die Hanns-Eisler- mit der Thomas-Mann-Straße verbindet. **Ergänzend** können die vorgelagerten Freiflächen des Eingangsbereiches in die Gestaltung eingebunden werden.

Abbildung:
Entwurfsplanung des
Generalplaners agn
Niederberghaus & Partner
GmbH
Visualisierung sanierte
Schulfassaden (Ansicht
Süd) mit „Verbinder“
(zwischen Achse 17a und
17b).
Siehe
GES_AR4_SH_ASS_403.pd
f
© agn Niederberghaus &
Partner GmbH



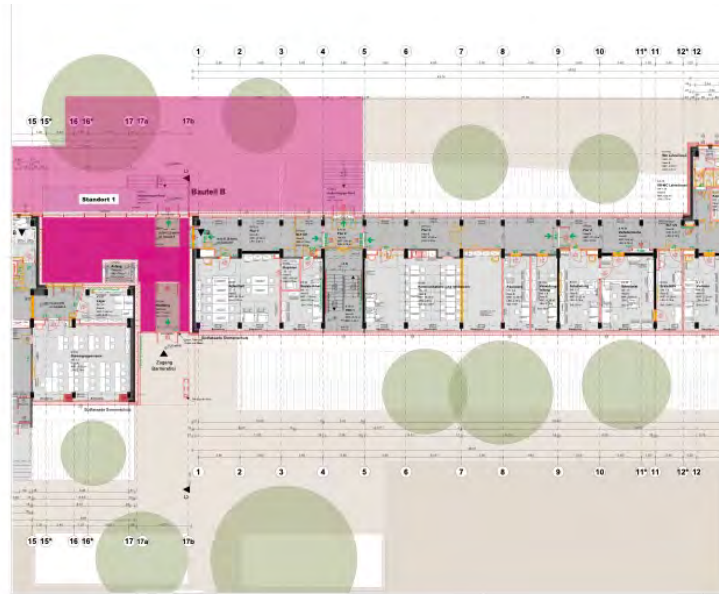
Abbildung:
Entwurfsplanung des
Generalplaners agn
Niederberghaus & Partner
GmbH
Visualisierung sanierte
Schulfassaden (Ansicht
Nord) mit „Verbinder“.
Siehe:
GES_AR4_SH_ANN_401.p
df
© agn Niederberghaus &
Partner GmbH



Abbildung Lageplan mit
der Kennzeichnung der
Bearbeitungsbereiche für
Kunst am Bau – siehe
Eiffel-Schule_Lageplan
mit_Bearb_bereich.pdf
© agn Niederberghaus &
Partner GmbH



Abbildung Lageplan mit der Kennzeichnung des Bearbeitungsbereiches Standort 1 für Kunst am Bau (pink dunkel: Bearbeitungsbereich; pink hell: ergänzender optionaler Bearbeitungsbereich)- siehe Eiffel-Schule_Lageplan mit_Bearb_bereich.pdf
© agn Niederberghaus & Partner GmbH



Standort 2 Standort 2 umfasst den Außenraum des Eingangsbereiches zu Mensa und Mehrzweckraum

Abbildung:
Entwurfsplanung des Generalplaners agn Niederberghaus & Partner GmbH
Visualisierung Sporthalle mit Außenraum (Terrasse).
Siehe:
220516_GES_Perspektive02.pdf



Mensa und Mehrzweckraum bilden ein der Sporthalle vorgelagertes eingeschossiges Volumen mit einer Höhe von 5 bis 6 Metern an der Ostseite des Gebäudes. Über eine Terrasse mit Sitzmöblierung erfolgt die Erschließung von Mensa und Mehrzweckraum mit sechs Türen. Die eingeschossige Fassade dominiert eine großflächige Verglasung (voraussichtlich ist Vogelschutz geplant), eingefasst durch graue Metallplatten. Die Terrasse ist mit Betonsteinpflaster belegt und über

zwei Freitreppen aus grauen Betonblockstufen bzw. über eine Rampe erschlossen.

Die Nordseite des Neubaukörpers besteht aus einer fensterlosen Fläche aus grauen Metallplatten, an die sich der Haupteingang zur Sporthalle anschließt. Hinter dem Foyer-/Mehrzweckbereich erhebt sich das Sporthallenvolumen in einer Höhe von etwa 17 Metern und mit einer Fassade aus farblich gestalteten Faserzementplatten und einem Fensterbereich. Die Nordseite des Kubus besteht ebenfalls aus einer fensterlosen Fläche aus grauen Metallplatten.

Der Außenbereich (Terrasse) steht für eine Bearbeitung zur Verfügung. Die Glassegmente von Mensa/Mehrzweckraum sind von der Bearbeitung ausgeschlossen.

3.3 Beschreibung/Rahmenbedingungen der Arbeitsbereiche – Standort 1 und Standort 2

Generell

Folgende funktionale Anforderungen und technische Vorgaben sind bei der Konzeptfindung und Entwurfserarbeitung zu berücksichtigen:

- Die Verwendung der Medien Wasser, Licht und Sound ist nicht erwünscht.
- Eine Bearbeitung des Zauns vor der Schule, des Geländers auf der Terrasse vor der Mensa/dem Mehrzweckraum vor der Sporthalle und der Fußböden im Verbinder ist nicht erwünscht. Die Außenfassade des Verbinders sowie die Fassade der Sporthalle und der Mensa stehen ebenfalls nicht zur Verfügung.
- Die Kunst darf die funktionalen Abläufe vor Ort nicht beeinträchtigen, behindern oder stören und Kunstobjekte selbst dürfen durch funktionale Abläufe nicht beschädigt werden.
- Anforderungen an die Barrierefreiheit und Verkehrssicherheit sind in allen Bereichen einzuhalten.
- Die Nutzung und die Funktionsfähigkeit der Eingänge, Verkehrs- und Fluchtwege müssen erhalten bleiben und sowie die Brandschutzbestimmungen berücksichtigt werden.

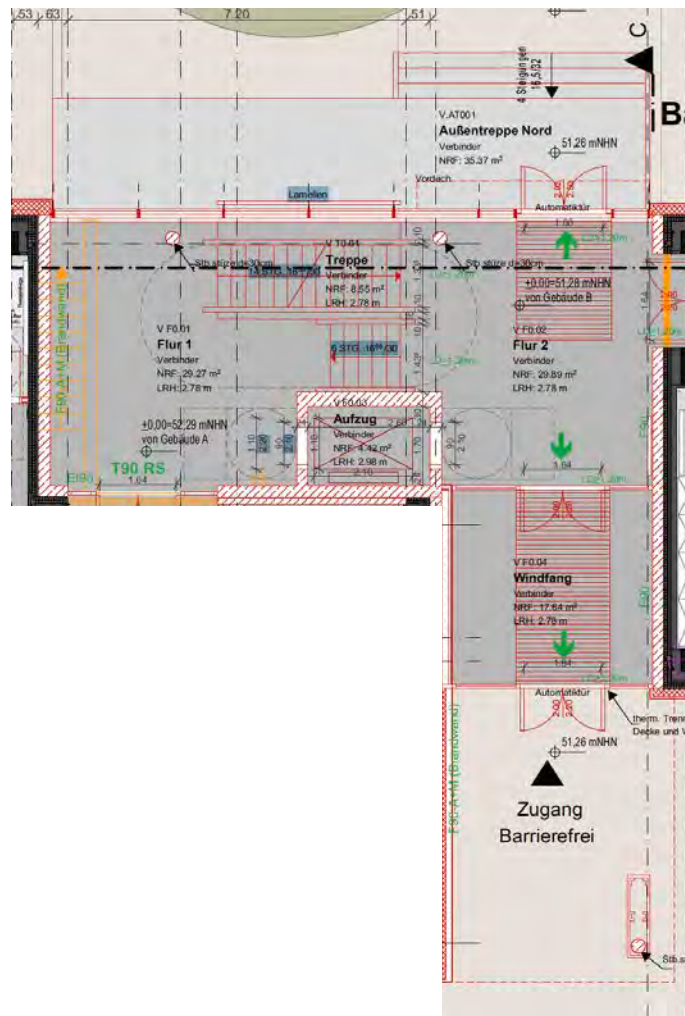
Standort 1: Verbinder

Beschreibung

Der „Verbinder“ schließt die Lücke zwischen beiden Bestandsschulgebäuden. Auf der Nordseite der Schule verläuft eine Fußgängerpromenade; dort befindet sich im Verbinder der zukünftige Haupteingang zur Schule. Die Fassade auf der Nordseite ist verglast, dient der natürlichen Belichtung und wird im mittleren Bereich von außen mit Lamellen versehen. Auf der südlichen Hofseite erhält der Verbinder Fensterbänder – dazwischen wird die Fassade mit Faserzementplatten versehen. Der Zugang auf der Südseite wird barrierefrei ausgeführt, der Zugang von der Außentreppe Nord erhält drei Treppenstufen sowie eine Rampenanlage.

Abbildung Ausschnitt
Grundriss Verbinder EG
mit den Zugängen auf
Nord- und Südseite - siehe
GES_AR4_SH_G00_203.p
df

© agn Niederberghaus &
Partner GmbH

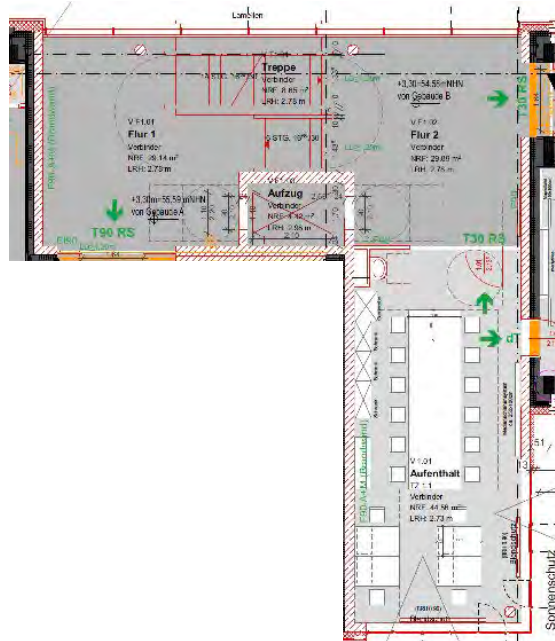


Gegenüber der zentralen Treppe befindet sich der Aufzugsschacht für die barrierefreie Erschließung aller Etagen. Die Sichtbetonwand auf der westlichen Seite, die sich über alle Etagen erschließt, steht für Kunst am Bau zur Verfügung.

Der Zugang zum westlichen Schulgebäude (Gebäude 1) erfolgt auf jeder Etage südlich neben dem Aufzug (im Flur 1), zum östlichen Schulgebäude (Gebäude 2) über Flur 2. Der südliche Teil des Verbinders erhält im 1., 2., und 3. OG jeweils einen Aufenthaltsbereich – diese Aufenthaltsbereiche stehen nicht für Kunst am Bau zur Verfügung.

Abbildung Grundriss
Verbinder 1. OG – siehe
GES_AR4_SH_G01_205.p
df

© agn Niederberghaus &
Partner GmbH



Rahmenbedingung für Kunst am Bau – Standort 1



Abbildung Beispiel GK-
Akustikdeckenplatte –
siehe
211025_Materialkonzept_A
rchitektur.pdf
© agn Niederberghaus &
Partner GmbH

Die Kunst am Bau am Standort 1 soll zwingend den Innenbereich des „Verbinders“ einbeziehen.

Der Verbinder ist ein Fluchttreppenhaus mit 5 Etagen (UG, EG, 1. bis 3. OG). Die Sichtbetonwand zu Schulgebäude 1 ist eine Brandwand (F90) und besteht aus Stahlbeton-WU (wasserundurchlässig) der Sichtbetonklasse 3 (SB3 – Betonflächen mit hohen gestalterischen Anforderungen). Die Wand zu Schulgebäude 2 ist eine feuerbeständige Wand. Objekte dürfen an der Sichtbetonwand befestigt werden, allerdings bis zu einer Höhe von 2,20 m nicht mehr als 20 cm in den Raum hineinragen, oberhalb von 2,20 m könnten Objekte auch 50 cm hin den Raum ragen. Die Wand kann eine Last von 500 kg/m² tragen.

Ein Leitsystem für Beschilderungen ist seitens des Generalplaners noch nicht entwickelt.

Die Decke besteht aus weißen Akustiklochdeckenplatten, das Material ist Gipskarton (GK). In die Akustiklochdeckenplatten wird die Beleuchtung integriert. Die Akustikdecke ist von der Rohdecke abgehängt (Abstand Rohdecke bis Unterkante Akustikdecke: 20 cm). Objekte können an der Stahlbetonrohdecke befestigt werden. Die maximale Last für Abhängungen sind 500 kg/m². Eine farbliche Behandlung der

Akustikplatten wäre möglich, sofern die akustische Wirksamkeit nicht eingeschränkt wird. Abgehängte Objekte dürfen die akustische Wirksamkeit der Akustikdecke nicht maßgeblich einschränken. Zu beachten ist der lichte Luftraum über Kopf, der auf jeder Etage bis 2,20 m frei bleiben muss; d.h. Objekte dürfen maximal bis zu einer Höhe von 2,20 m abgehängt werden.

Es dürfen nur Materialien der Brandschutzklasse A2 verwendet werden.

An der Glasfassade innen ist zu beachten, dass sowohl die natürliche Belichtung nicht beeinträchtigt werden darf und zudem die Feuerwehr von außen erkennen können muss, ob sich Personen im Treppenhaus befinden.

Nicht für Kunst am Bau zur Verfügung stehen die Fluchtwege des gesamten Treppenhauses sowie der südliche Aufenthaltsbereich auf den Etagen 1 bis 4, die Treppen mit Treppengeländer, der Aufzug und die Fußböden auf allen Etagen.

Abbildung: Ausschnitt
Fluchtwegeplan
Erdgeschoss Verbinder -
siehe:
EG_Schule_Fluchtwege.pdf

© agn Niederberghaus &
Partner GmbH

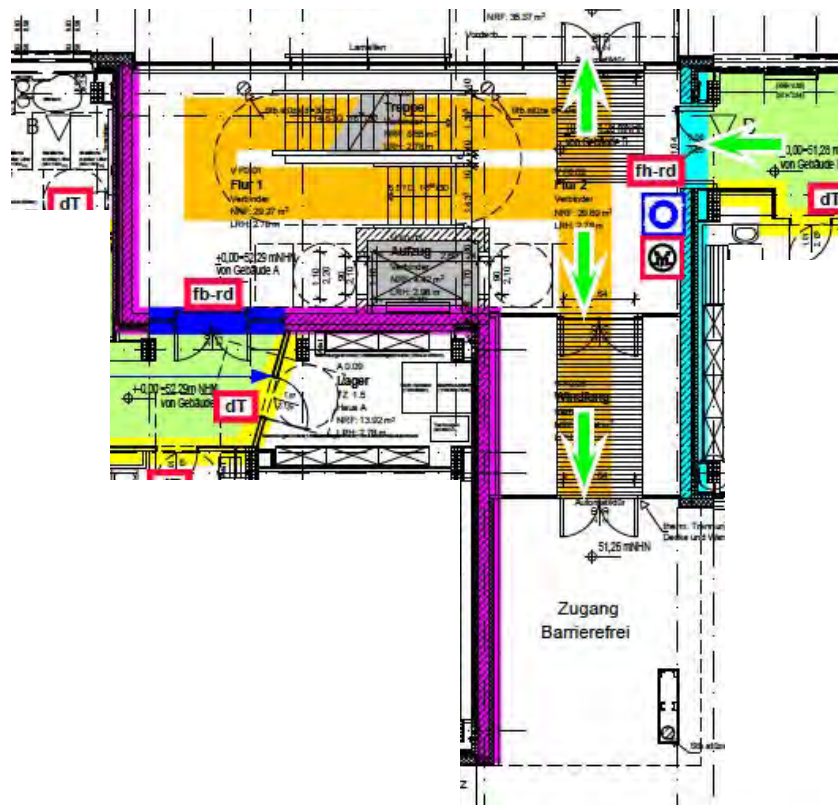


Abbildung: Ausschnitt

Fluchtwegeplan Legende -
siehe:

EG_Schule_Fluchtwege.pdf

© agn Niederberghaus & Partner GmbH

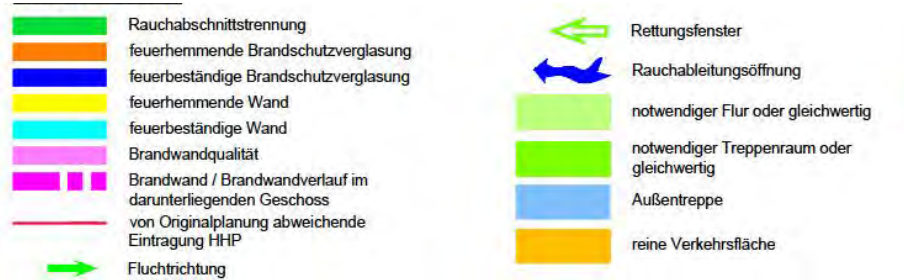


Abbildung: Ausschnitt

Fluchtwegeplan 3. OG

Verbinder – siehe:

3.OG_Schule_Fluchtwege.
pdf

© agn Niederberghaus & Partner GmbH

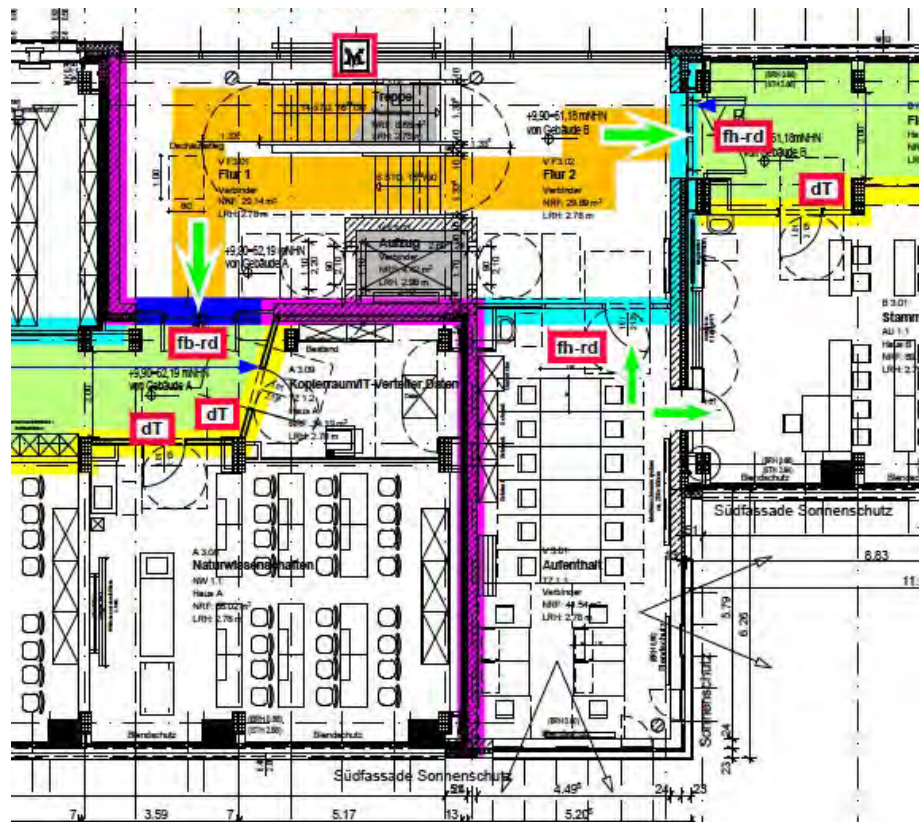


Abbildung: Schnitt durch den Verbinder – siehe:
 GES_AR4_SH_SCC_303.pdf
 © agn Niederberghaus & Partner GmbH

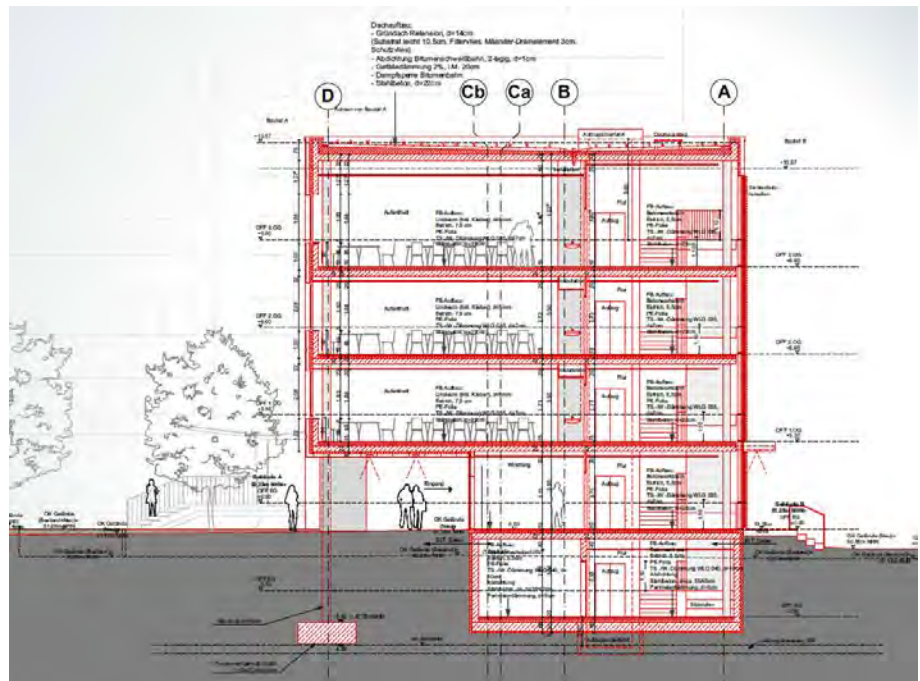


Abbildung: Schnitt durch den Verbinder, links Schnitt Gelände nördlich, rechts Schnitt Gelände südlich – siehe:
 GES_AR5_SH_SXX_309 Schnitt B 7, B 8 Gelände Verbinder_3.pdf
 © agn Niederberghaus & Partner GmbH

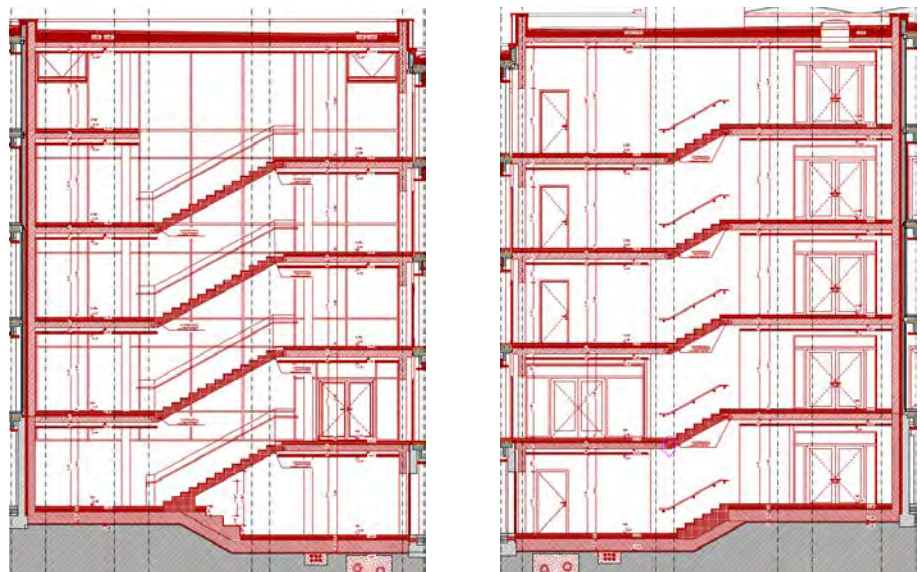
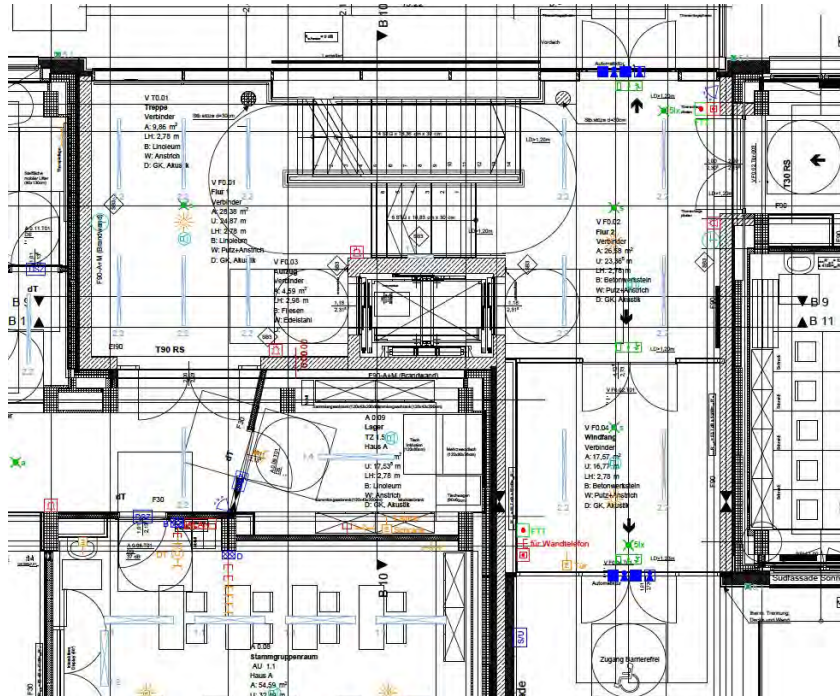
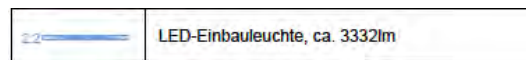


Abbildung: Auszug aus dem ELT-Plan Verbinder EG – siehe GES_EI5_SH_G00_213_25 0321.pdf
© agn Niederberghaus & Partner GmbH



Die Beleuchtung des Verbinders ist momentan neben der natürlichen Belichtung durch die Glasfassade auch mittels LED-Einbauleuchten geplant, die in die abgehängte Akustikdecke eingebaut werden.

Auszug aus Legende zu dem ELT-Plan



Außenraum des Verbinders

Abbildung: Auszug aus dem Lageplan – Außenbereich des Verbinders – siehe: 230711_GES_FA5_XX_LPL Oberflächen.pdf
© agn Niederberghaus & Partner GmbH

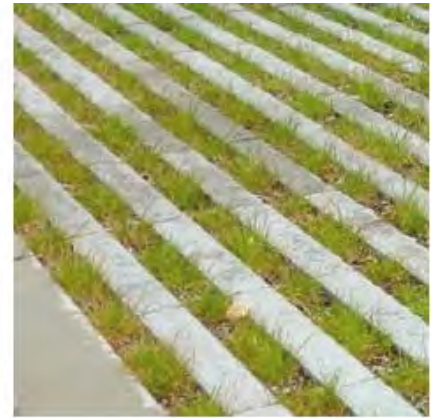


Außenraum des Verbinders

Der nördliche Außenraum des Verbinders steht ergänzend zum Innenraum für Kunst am Bau zur Verfügung. Ein neues Tor im

Bestandszaun führt direkt zum Verbinder. Der Bodenbelag der Wege vom neuen Tor und von den beiden Bestandstoren hin zum Verbinder und den Schulgebäuden 1 und 2 besteht aus grauem Betonwerkstein. Rechts und links des neuen Zugangstores ist Rasenfugenpflaster verlegt; dort befinden sich Fahrradstellplätze. Die Rasenflächen zwischen den Wegen sind mit Bäumen bepflanzt; vor Gebäude 2 sind es Bestandsbäume, vor Gebäude 1 werden neue Bäume gepflanzt⁸. Zur Beleuchtung dient eine Mastleuchte am neuen Zugang (orangefarbener Punkt im Lageplan).

Abbildung: links -
Betonwerksteinplatten,
rechts - Rasenpflaster
grau - siehe
211025_Materialkonzept_A
ussenanlage.pdf
© agn Niederberghaus &
Partner GmbH



Planunterlagen, den Standort 1 betreffend:

Eiffel-Schule_Lageplan mit_Bearb_bereich.pdf
 GES_AR4_SH_G00_203.pdf
 GES_AR4_SH_G01_205.pdf
 GES_AR4_SH_ASS_403.pdf
 GES_AR4_SH_ANN_401.pdf
 GES_AR4_SH_SCC_303.pdf
 GES_AR4_SH_AWW_404.pdf
 GES_AR5_SH_SXX_309 Schnitt B 7, B 8 Geländer Ve rbinder_3.pdf
 220516_GES_Perspektive01.pdf
 EG_Schule_Fluchtwege.pdf
 3.OG_Schule_Fluchtwege.pdf
 211025_Materialkonzept_Aussenanlage.pdf
 211025_Materialkonzept_Architektur.pdf
 230711_GES_FA5_XX_LPL Oberflächen.pdf
 GES_EI5_SH_G00_213_250321.pdf
 GES_FA5_XX_LPL Baumfällung_Bauphasen.pdf

⁸ Die beiden derzeit vor der Lücke zwischen den beiden Gebäuden stehenden Bäume werden im Oktober 2025 gefällt. Siehe GES_FA5_XX_LPL Baumfällung_Bauphasen.pdf

Standort 2: Außenraum Sporthalle/Mensa

Beschreibung

Der Neubau der Sporthalle hat zwei Sporthallenebenen übereinander und umfasst insgesamt 5 Hallenteile mit ihren Nebenräumen sowie im Erdgeschoss eine der Sporthalle vorgelagerte Mensa und einen Mehrzweckraum, die hauptsächlich der der Gustave-Eiffel-Schule zur Verfügung stehen.

Die kleinere Sporthalle mit 2 Hallenteilen erstreckt sich vom Untergeschoss bis zum Erdgeschoss, die größere Sporthalle mit 3 Hallenteilen erstreckt sich vom 1. bis zum 2. Obergeschoss.

Für Kunst am Bau steht der Außenraum, d.h. die Terrasse zur Verfügung. Die Terrasse ist auf der Südseite über eine Stufenanlage zu erreichen, auf der Nordseite barrierefrei über eine Rampe zugänglich. Die Terrasse ist aufgeschüttet, die Wandscheibe unterhalb des Geländers ist aus Sichtbeton gebildet. Vor der Wandscheibe verläuft in Richtung Pausenhof eine Sitzbank. Die Terrasse selbst steht als Außenbereich für die Mensa zur Verfügung und wird entsprechend mit einigen Tischen und Stühlen bzw. Bänken möbliert. Der Boden der Terrasse besteht aus Betonsteinpflaster.

Drei Bäume werden im Bereich der Terrasse neu gepflanzt, zwei davon befinden sich in einem Pflanzbereich. Zwei weitere Bäume werden vor den Treppenstufen zur Terrasse gepflanzt.

Die Terrasse wird mit zwei Mastleuchten beleuchtet (orange Punkte).

Abbildung links : Auszug aus dem Lageplan siehe: 230711_GES_FA5_XX_LPL Oberflächen.pdf

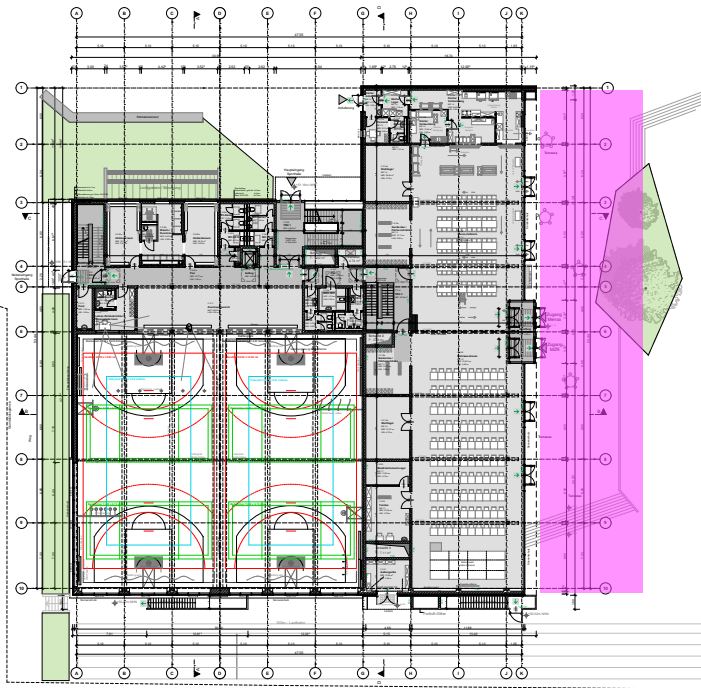
© agn Niederberghaus & Partner GmbH



Abbildung Grundriss
Sporthalle mit
Mensa/Mehrzweckraum
und Terrasse mit pink
markiertem
Bearbeitungsbereich

Siehe:
GES_AR4_SP_G00_202.p
df

© agn Niederberghaus &
Partner GmbH



Rahmenbedingung Kunst am Bau - Standort 2

Der Außenraum vor dem Eingang zu Mensa und Mehrzweckbereich ist zwingend als zweiter Standort in den Entwurf einzubinden.

Die maximale Bodenlast ist 750 kg/m². Eine Fundamentierung ist möglich und ist frostfrei auszuführen. Objekte brauchen ringsum eine Bewegungsfreiraum von 1,50 m. Zu beachten ist, dass alle Türen aus der Mensa und dem Mehrzweckraum Fluchttüren und Fluchtwege sind und nicht verstellt werden dürfen.

Das Geländer der Terrasse und die Fassade der Sporthalle bzw. die Glasfassade zu Mensa und Mehrzweckhalle stehen nicht für Kunst am Bau zur Verfügung, auch nicht zur Befestigung von Objekten.

Planunterlagen, den Standort 2 betreffend:

220516_GES_Perspektive02.pdf

GES_AR4_SP_G00_202.pdf

Eiffel-Schule_Lageplan mit_Bearb_bereich.pdf

220516_GES_Perspektive02.pdf

230711_GES_FA5_XX_LPL Oberflächen.pdf

211025_Materialkonzept_Aussenanlage.pdf

3.4 Allgemeine Rahmenbedingungen für Standort 1 und Standort 2

Grundsätzlich gilt, dass von dem Vorhaben keine Gefährdung und Beeinträchtigung der Nutzung des Standorts ausgehen darf; baurechtliche Belange (u.a. keine Brandlasten in Flucht- und Rettungswegen, keine Einengung von Flucht- und Rettungswegen) und bautechnische Belange (u.a. Befestigungen, Versorgungen) müssen berücksichtigt werden.

Die Erfordernisse des vorbeugenden Brandschutzes sind zu berücksichtigen: Es dürfen im Innenbereich nur nicht brennbare Materialien nach **Baustoffklasse A 2** verwendet werden.

VERKEHRSSICHERHEIT

Die Anforderungen an die Verkehrssicherheit sind in allen Bereichen einzuhalten. Bei Projektions- und Medienkonzepten ist die Erlebbarkeit auch bei Tageslicht sicherzustellen.

BARRIEREFREIHEIT

Die Barrierefreiheit gemäß Anforderungen der DIN 18040 - 1 darf durch die künstlerischen Arbeiten nicht eingeschränkt werden. Die Bewegungsflächen in Durchgangs- und Kreuzungsbereichen müssen für die barrierefreie Nutzung uneingeschränkt bleiben. Die künstlerische Gestaltung darf die eindeutige Auffindbarkeit und Nutzbarkeit von Treppen, Türen, Bedienelementen, Informationen etc. nicht beeinträchtigen.

Im Sinne einer barrierefreien Teilhabe wäre es wünschenswert, wenn die künstlerische Gestaltung durch das 2-Sinne-Prinzip zugänglich gemacht wird – z.B. könnten Kunstwerke taktil erfahrbar gestaltet werden.

Folgende Aspekte sind im Zusammenhang mit der barrierearmen Planung im Verbinder und im Außenraum bezüglich Kunst am Bau zu beachten:

- Die Ausführung von scharfen Kanten ist grundsätzlich auszuschließen – innen und außen.
- Bei der Positionierung im freien Raum ist ein Kontrast zur Umgebung zu beachten: keine stark reflektierende oder spiegelnde Ausführung, Blendungen oder irritierende Schattenbildungen sollen vermieden werden.
- Hängende Installationen in Verkehrsflächen sollten eine Höhe von 2,20 m über der Fußbodenoberkante (OKFF) nicht unterschreiten.

Zum Thema Barrierefreiheit siehe auch Anlage „Berlin – Design for all – Öffentlich zugängliche Gebäude“.

TECHNISCHE UMSETZBARKEIT

Die technische Umsetzung des eingereichten Entwurfs innerhalb des vorgesehenen Zeitrahmens (2026-2028) ist durch die Verfasserin oder den Verfasser zu gewährleisten und durch die Darstellung und Erläuterung des künstlerischen Entwurfs nachzuweisen; ebenso sind sonstige Anforderungen an die Umweltverträglichkeit und Barrierefreiheit zu gewährleisten.

Die Verfasserinnen und Verfasser haben dafür Sorge zu tragen, dass die Kunst als solche diebstahlsicher mit dem Bauwerk verbunden ist. Ein eventuell zusätzlicher Schutz durch eine Alarmsicherung ist bauseits nicht vorgesehen. Die Kosten hierfür sind in die Kosten für die Planung und Realisierung der Kunst einzukalkulieren.

KOSTEN

Bei der Kostenzusammenstellung (Formblatt 4.3.1 im Anhang) sind alle notwendigen Bauleistungen für die Kunst (z. B. Anarbeiten von Oberflächen, Mehraufwand für Oberflächenbearbeitungen, ggf. Herstellen von Stromversorgungen und Kabelführungen, Unterkonstruktionen etc.) ebenso zu berücksichtigen wie eine vandalismus- und ggf. witterungsbeständige Konstruktion und Materialwahl.

Die Kosten sind mit schriftlichen Angeboten zu Materialien und ggf. Fremdleistungen zu belegen und in anonymisierter Form den Unterlagen beizufügen (d.h. Schwärzung aller Hinweise auf den/die Entwurfsverfasser/in; die angefragten Firmen und deren Kontaktdaten bleiben sichtbar).

Der Gesamtkostenrahmen von bis zu 311.000 € brutto für die Kunst, das Künstlerhonorar sowie ggf. weitere Planungen, Material-, Herstellungs- und Montagekosten einschließlich aller Nebenkosten ist unbedingt einzuhalten.

Bei der Kostenschätzung soll vom aktuellen Preisstand für Materialien etc. ausgegangen werden.

MATERIALIEN

Gemäß den Zielen nachhaltigen Bauens ist der Schutz von Umwelt, Ressourcen, Gesundheit, Kultur und Kapital von größter Bedeutung.

Bei Wahl der Materialien sind ökologische Gesichtspunkte und Nachhaltigkeitsaspekte zu berücksichtigen. Nicht zulässig ist die Verwendung von Materialien, welche durch ihre Eigenschaften negative Auswirkungen auf ihre Umwelt haben könnten (Biozide in Farben, Auswaschungen von Schwermetallen im Außenbereich etc.). Für die Konstruktion und Herstellung

sollen auf Basis ökologischer Planungskriterien nur Bauteile zur Anwendung kommen, die hinsichtlich ihrer Gewinnung, ihres Transports, ihrer Verarbeitung, Funktion und Beseitigung eine hohe Gesundheits- und Umweltverträglichkeit sowie insbesondere eine hohe Lebensdauer aufweisen.

Schäden Für Schäden haftet der/die Urheber/Urheberin der Arbeit. Bei der Auftragsvergabe wird der Nachweis einer entsprechenden Haftpflichtversicherung erwartet. Die Kunst soll möglichst vandalismusresistent sein.

Folgekosten Der jeweilige Entwurf soll so angelegt sein, dass bauliche Unterhaltungskosten sowie ggf. Betriebs- und Wartungskosten für angenommene 10 Folgejahre so gering wie möglich gehalten werden.

Die Folgekosten sind nicht Bestandteil der Realisierungssumme und daher separat und nachvollziehbar in der Kostenzusammenstellung (siehe Formblatt 4.3.1) darzustellen.

Teil 4 Anlagen

- 4.1 Quellenverzeichnis
- 4.2 Verzeichnis der Planunterlagen, sonstige Unterlagen inkl. Anführung der Protokolle und Rückfragenbeantwortungen
- 4.3 Auszufüllende Formblätter
 - 4.3.1 Formblatt Kostenzusammenstellung
 - 4.3.2 Formblatt Verfassererklärung
 - 4.3.3 Formblatt Verzeichnis der eingereichten Unterlagen

4.1. Quellenverzeichnis

<https://www.gustave-eiffel-schule.de>

<https://gdi.berlin.de>

<https://prenzlberger.jimdoweb.com/titel-themen/portr%C3%A4t-in-kiezstimmen/>

<https://www.nachhaltige-erneuerung.berlin.de/greifswalder-strasse/einsteinpark-mit-spielplatz>

4.2 Verzeichnis der Planunterlagen, sonstige Unterlagen

Schulgebäude

1_1_Grundrisse Gebäude A und B, Verbinder

-  GES_AR4_SH_G00_203.pdf
-  GES_AR4_SH_G00_204.pdf
-  GES_AR4_SH_G01_205.pdf
-  GES_AR4_SH_G01_206.pdf
-  GES_AR4_SH_G02_207.pdf
-  GES_AR4_SH_G02_208.pdf
-  GES_AR4_SH_G03_209.pdf
-  GES_AR4_SH_G03_210.pdf
-  GES_AR4_SH_GDA_211.pdf
-  GES_AR4_SH_GDA_212.pdf
-  GES_AR4_SH_GU1_201.pdf
-  GES_AR4_SH_GU1_202.pdf

1_2_Schnitte

-  GES_AR4_SH_SAA_301.pdf
-  GES_AR4_SH_SBB_302.pdf
-  GES_AR4_SH_SCC_303.pdf
-  GES_AR5_SH_SXX_309 Schnitt B 7, B 8 Geländer Verbinder_3.pdf

1_3_Ansichten

-  GES_AR4_SH_ANN_401.pdf
-  GES_AR4_SH_ASS_403.pdf
-  GES_AR4_SH_AWW_404.pdf

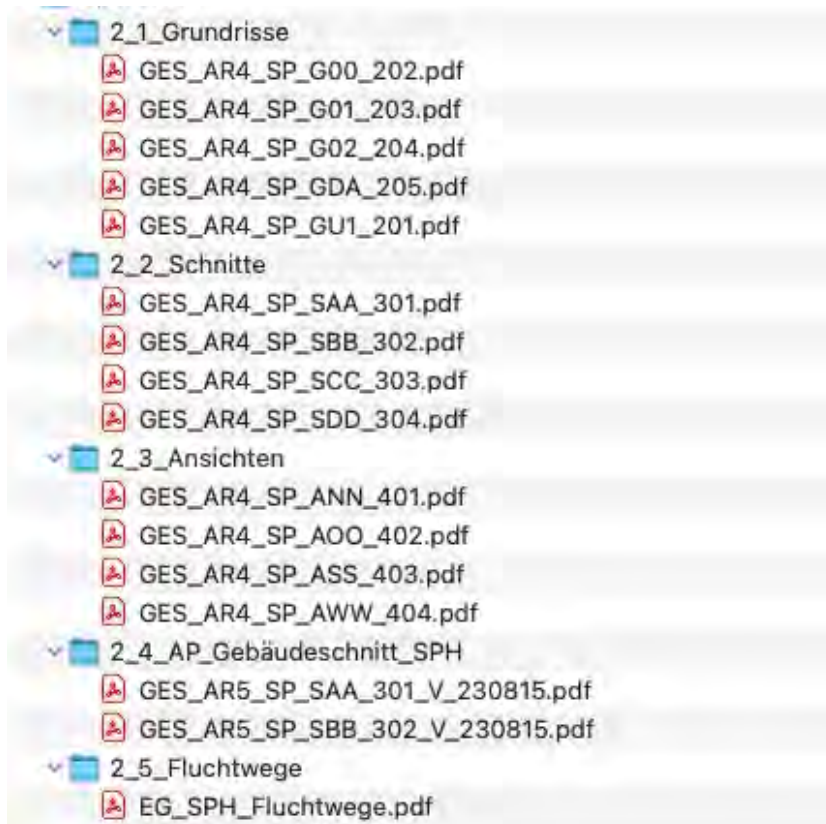
1_4_ELT_Verbinder_EG

-  GES_EI5_SH_G00_213_250321.pdf

1_5_Fluchtwege

-  3.OG_Schule_Fluchtwege.pdf
-  EG_Schule_Fluchtwege.pdf

Sporthalle



Weitere Planunterlagen

211025_Materialkonzept_Architektur.pdf
211025_Materialkonzept_Aussenanlage.pdf
220516_GES_Perspektive01.pdf
220516_GES_Perspektive02.pdf
Eiffel-Schule_Lageplan mit_Bearb_bereich.pdf
GES_FA5_XX_LPL Baumfällung_Bauphasen.pdf

Lageplan

230711_GES_FA5_XX_LPL KOOLP.pdf
230711_GES_FA5_XX_LPL Oberflächen.pdf

Sonstige Unterlagen

01_Design for all - Öffentlich zugängliche Gebäude.pdf
02_Muster_KaB_Vertrag_BA.pdf

Protokoll des Teilnehmerkolloquiums und Beantwortung der schriftlich gestellten Rückfragen

4.3.1 Kostenschätzung (Formblatt)

Aufschlüsselungen der Detailkosten und Angebote von Firmen sind anonymisiert und unter Angabe der Kennzahl beizufügen.

Kennzahl _____

1	Planungskosten und Honorare (brutto)	
1.1	Künstlerische Idee	EUR
1.2	Künstlerische Projektleitung (ohne handwerkliche Eigenleistungen)	EUR
1.3	Ausarbeitung und ggf. Überarbeitung des Wettbewerbsbeitrags (Zusammenstellung der Planungsunterlagen)	EUR
1.4	Abstimmung mit Dritten (Ämter, Auftraggeber u.a., Einholung notwendiger Genehmigungen)	EUR
1.5	Fachtechnische Beratung und Planung durch Dritte, davon Tragwerksplanung (inkl. statischer Berechnung) _____ EUR Architekt/Architektin (inkl. ggf. Planung, Bauleitung) _____ EUR Sonstige Fachplaner/Fachplanerinnen _____ EUR	EUR
	Summe 1 inkl. MwSt. (zu beachten ist, dass die Summe von 1.1 bis 1.4 mindestens 88.000 € brutto betragen muss):	EUR
2	Herstellungskosten (brutto)	
2.1	Modellkosten	EUR
2.2	Materialkosten	EUR
2.3	Herstellung durch Firma/Firmen	EUR
2.4	Handwerkliche Eigenleistungen der Künstlerinnen/Künstler	EUR
2.5	Ggf. Eigenleistungen Medienproduktion (visuelle Medien, Programmierung etc.)	EUR
2.6	Leistungen durch Assistentinnen/Assistenten und Hilfskräfte	EUR
2.7	Transport/ Lieferung	EUR
2.8	Montage, Hilfsgerüste, Geräte u.a.	EUR
2.9	Fundamente, Tief-, Erdarbeiten, Grünmaßnahmen	EUR

2.10	Versicherungen, Mieten	EUR
2.11	Technik (Elektro, Medientechnik, Licht u.a.)	EUR
2.12	Bauleitung durch Firma/Firmen	EUR
2.13	Sonstiges:	EUR
		
		
		
		
Summe 2 (inkl. MwSt.)		Euro
GESAMTSUMME 1-2 (inkl. MwSt., maximal 311.000 EUR brutto Realisierungssumme Kunst am Bau Gustave-Eiffel-Schule)		Euro
3	Folgekosten für 10 Jahre	
3.1.	Pflege- und Reinigungskosten jährlich	EUR
3.2	Wartungs- und bauliche Unterhaltungskosten jährlich	EUR
3.3.	Betriebskosten jährlich (kWh/Jahr _____)	EUR
3.4.	Summe jährliche Kosten	EUR
3.5	Summe Folgekosten für 10 Jahre	EUR

4.3.2 Verfassererklärung (Formblatt)

Formblatt Verfassererklärung, Seite 1

<i>Das zweiseitige Formblatt ist in einem undurchsichtigen, verschlossenen Umschlag einzureichen, der mit der selbstgewählten Kennzahl gekennzeichnet wurde. Beide Seiten sind zu unterschreiben.</i>	
Kennzahl	
Künstler/Künstlerin (Name, Vorname)	
Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen	
Anschrift (Atelier/Büro)	
Telefon	
E-Mail	
Anschrift (privat)	
Telefon	
E-Mail	
Sonderfachleute und Berater/Beraterinnen	

Zutreffendes bitte ankreuzen:

☐

Ich bin allein verantwortliche/r Verfasserin/Verfasser der Wettbewerbsarbeit.

Ort, Datum

Unterschrift

Formblatt 4.3.2 Verfassererklärung, Seite 2

<i>Das zweiseitige Formblatt ist in einem undurchsichtigen, verschlossenen Umschlag einzureichen, der mit der selbstgewählten Kennzahl gekennzeichnet wurde.</i> <i>Beide Seiten sind zu unterschreiben.</i>	
Kennzahl	
Künstler/Künstlerin (Name, Vorname)	

Erklärungen:

- ☐ Mit der Teilnahme am Wettbewerb verpflichte ich mich, im Falle einer Beauftragung durch den Auslober die weitere Bearbeitung zu übernehmen und eine Realisierung nach Vertragsabschluss im Rahmen des Bauablaufs zu ermöglichen.
- ☐ Ich erkläre mit meiner Unterschrift, dass ich der/die geistige Urheber/Urheberin des künstlerischen Entwurf mit der oben genannten Kennzahl bin.
- ☐ Ich erkläre mit meiner Unterschrift, dass alle für den Entwurf verwendeten Werke (z.B. fotografische Aufnahmen) von mir genutzt und veröffentlicht werden dürfen. Ich bin der/die alleinige Inhaber/in aller uneingeschränkten Rechte an der für die Arbeit verwendeten Werke. Ist ein Dritter Urheber der für die Entwurfsdarstellung verwendeten Werke, habe ich mir die Nutzungsrechte daran in dem Maße einräumen lassen, wie es für den Entwurf und die Verwendung nach Abschluss des Kunstwettbewerbs notwendig ist.
- ☐ Ich erkläre mit meiner Unterschrift, dass der eingereichte Entwurf explizit für diese Aufgabenstellung erarbeitet wurde, in keinem anderen Wettbewerb eingereicht wurde oder eingereicht werden wird und bislang nicht veröffentlicht wurde.
- ☐ Ich erkläre mich hiermit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten, die in diesem Vordruck enthalten sind, im Zusammenhang mit dem o.g. Wettbewerb beim Auslober in Form einer automatisierten Datei geführt werden.
- ☐ Ich bitte um Löschung meiner Daten nach Abschluss des Wettbewerbs – ja/nein (*Zutreffendes bitte unterstreichen*).

Ort, Datum

Unterschrift

4.3.3 Verzeichnis der eingereichten Unterlagen (Formblatt)

Kennzahl: _____

In Papierform:			
1.	Visuelle Darstellung des Entwurfs	DIN A0, Hochformat, ungefaltet	☐
2.	Planerische Darstellung des Entwurfs	DIN A0, Hochformat, ungefaltet	☐
3.	Erläuterungsbericht	max. 2 DIN-A4-Seiten; Schriftgröße entsprechend Arial, 11 Pkt.	☐
4.	4.1. Kostenzusammenstellung	Formblatt 4.3.1	☐
	4.2 Anlagen zur Kostenzusammenstellung	In anonymisierter Form	☐
5.	Unterzeichnete Verfassererklärung <i>In einem undurchsichtigen, verschlossenen Umschlag, der nur mit der sechsstelligen Kennzahl versehen ist.</i>	Formblatt 4.3.2	☐ ☐
6.	Verzeichnis der eingereichten Unterlagen	Formblatt 4.3.3	☐
In digitaler Form:			
7.	Imagebild des künstlerischen Entwurfs mit der Darstellung beider Standorte (Format A 5 quer)	jpg-Datei in einer windows- und mac-kompatiblen Qualität, 300 dpi oder 2.000 Pixel-Breite	☐
8.	Die unter 1, 2, 3, 4 und 6 gelisteten Unterlagen (Darstellung des Entwurfs, Erläuterungsbericht und Kostenzusammenstellung mit Anlagen)		
	8.1. Visuelle Darstellung des Entwurfs	einseitige PDF-Datei	☐
	8.2. Planerische Darstellung des Entwurfs	einseitige PDF-Datei	☐
	8.3. Erläuterungsbericht	max. zweiseitige PDF-Datei	☐
	8.4. Kostenzusammenstellung	zweiseitige PDF-Datei	☐
	8.5. Anlagen zur Kostenzusammenstellung	ZIP-Datei mit ggf. mehreren PDF-Dateien, anonymisiert (Adressat – Künstler/Künstlerin – ist geschwärzt)	☐

	8.6. Verzeichnis der eingereichten Unterlagen	Formblatt 4.3.3. als PDF-Datei, zweiseitig	o
9.	Digitale Material- oder Arbeitsprobe (optional)	maximal zu begrenzen auf 20 sec; mögliche Formate sind: .mpeg, .mov, .mp3, .wav.	o
Materialprobe und Modell optional: <i>Aufgrund notwendiger Transporte während des Verfahrens sind Materialproben und Modelle in sicherer transportgerechter und mehrfach wiederverwendbarer Verpackung mit max. Abmessungen von H50 x B50 X L100 cm abzuliefern.</i>			
10.1	Materialprobe	max. 40 x 40 x 40 cm; max. 5 kg	o
10.2	Modell	max. 40 x 40 x 40 cm; max. 5 kg	o



DOKUMENT Nichtoffener einphasiger Kunstwettbewerb
Kunst am Bau Gustave-Eiffel-Schule
Sitzung des Preisgerichts am 23.10.2025
Ergebnisprotokoll

Datum: 24.11.2025

Erstellt von: Gabriele Karau

Ergebnisprotokoll der Sitzung des Preisgerichts vom 23.10.2025

Datum Donnerstag, den 23. Oktober 2025
Zeit 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Vorbesichtigung der Entwürfe ab 9:30 Uhr
Ort Gustave-Eiffel-Schule, Hanns-Eisler-Str. 78-80, 10409 Berlin,
1. Stock, Raum 1.1.02
Teilnahme Anwesenheitsliste, siehe Anlage

TOP 1 Begrüßung

Nachdem die eingereichten Entwürfe ab 9:30 Uhr individuell besichtigt werden konnten, tritt das Preisgericht um 10:05 Uhr zusammen.

Als Vertreterin des Auslobers, des Bezirksamts Pankow von Berlin, Abteilung Finanzen, Personal, Weiterbildung und Kultur, Wirtschaftsförderung, Amt für Weiterbildung und Kultur, vertreten durch die Galerie Pankow / Kunst im öffentlichen Raum, begrüßt Frau Annette Tietz alle Anwesenden.

TOP 2 Erläuterung des Wettbewerbsverfahrens, Feststellung der Anwesenheit, Konstituierung des Preisgerichts und Wahl des Vorsitzes

Frau Tietz erläutert kurz die Baumaßnahme Gustave-Eiffel-Schule und benennt den Auslober Land Berlin, vertreten durch das Bezirksamt Pankow von Berlin, Abteilung Finanzen, Personal, Weiterbildung und Kultur, Wirtschaftsförderung, Amt für Weiterbildung und Kultur, vertreten durch die Galerie Pankow / Kunst im öffentlichen Raum, und den Bauherrn, Land Berlin, vertreten durch das Bezirksamt Pankow von Berlin, Abteilung Schule, Sport und Facility Management, SE Facility Management, Fachbereich Hochbau.

Frau Tietz stellt Anwesenheit und Stimmberechtigung des Preisgerichts mit 7 stimmberechtigten Preisrichterinnen und Preisrichtern fest. Das Preisgericht ist in folgender Zusammensetzung beschlussfähig:

Wettbewerb Kunst am Bau Gustave-Eiffel-Schule. Ergebnisprotokoll.
Sitzung des Preisgerichts am 23.10.2025

Fachpreisrichter:innen (stimmberechtigt)

Hans Hoepfner	Künstler
Dörte Meyer	Künstlerin
Iris Musolf	Künstlerin
Barbara Trautmann	Künstlerin

Ständig anwesende stellvertretende Fachpreisrichterin (ohne Stimmrecht)

Angela Lubič	Künstlerin
--------------	------------

Stellvertretender Fachpreisrichter (ohne Stimmrecht)

Oliver van den Berg	Künstler
---------------------	----------

Sachpreisrichter:innen (stimmberechtigt)

Ilka Bredenbeck	Schulleiterin der Gustave-Eiffel-Schule
Hans Heynig	agn Niederberghaus & Partner GmbH in Halle
Dr. Cordelia Koch	Bürgermeisterin des Bezirks Pankow von Berlin und Bezirksstadträtin
Ab 11 Uhr bis 17 Uhr	für Finanzen, Personal, Weiterbildung und Kultur, Wirtschaftsförderung
	Frau Lubič als ständig anwesende Stellvertretung übernimmt die Stimme
	von Frau Dr. Koch bis 11 Uhr und ab 17 Uhr.

Sachverständige

Annette Tietz	Galerie Pankow / Kunst im öffentlichen Raum
Anke Paula Böttcher	Galerie Pankow / Kunst im öffentlichen Raum
Jan Ehlert	BA Pankow von Berlin, Abt. Schule, Sport und Facility Management, Fachbereich Hochbau
Nico Fleischer	BA Pankow von Berlin, Abt. Schule, Sport und Facility Management, Schul- und Sportamt
Katinka Theis	Büro für Kunst im öffentlichen Raum, Kulturwerk des bbk Berlin

Gast

Tim Maske	Schulsprecher Gustave-Eiffel-Schule
-----------	-------------------------------------

Wettbewerbsbetreuung Vorprüfung/Protokoll

Gabriele Karau	Vorprüferin
Karl Karau	Vorprüfer

Wettbewerb Kunst am Bau Gustave-Eiffel-Schule. Ergebnisprotokoll.

Sitzung des Preisgerichts am 23.10.2025

Im Anschluss erläutert Frau Tietz das Wettbewerbsverfahren. Die Auslobung erfolgte als nichtoffener Kunstwettbewerb mit 15 eingeladenen Teilnehmer:innen. Der Kunstwettbewerb ist einphasig und anonym durchgeführt worden.

Aufgabe des Wettbewerbs war es, im Rahmen der Baumaßnahme „Gustave-Eiffel-Schule“ einen künstlerischen Entwurf zu erarbeiten, der die beiden Bearbeitungsbereiche für Kunst am Bau nachhaltig akzentuiert, zueinander in Beziehung setzt und gleichermaßen in den Außenraum und in den Schulhof wirkt. Die künstlerische Setzung am oder im sogenannten „Verbinder“ sollte formal bzw. inhaltlich zum Neubau der Sporthalle „eine Brücke schlagen“. Die Gestaltung des Eingangsbereiches der Sporthalle mit integriertem Mensa-Mehrzweckbereich sollte das Gebäude und dessen Nutzungen wirkungsvoll markieren. Der künstlerische „Brückenschlag“ sollte Beziehungen zwischen Innen und Außen, zwischen Schule, Sport und Freizeit, zwischen alter und neuer Architektur herstellen. Eine Einbeziehung der Schüler:innen in die Lösung der Aufgabenstellung war erwünscht und konnte Bestandteil der zu realisierenden Kunst am Bau sein.

Frau Tietz weist darauf hin, dass der Kunstwettbewerb gemäß der *Richtlinie für Planungswettbewerbe* (RPW 2013), soweit diese für Kunstwettbewerbe anwendbar ist, durchgeführt wird und die Beratung vertraulich ist. Alle Mitglieder des Preisgerichtes verpflichten sich auf eine objektive, allein an der Auslobung orientierte Beurteilung und versichern, dass sie:

- keinen Meinungsaustausch mit Wettbewerbsteilnehmer:innen über das Verfahren, die Aufgabenstellung und deren Lösung geführt haben,
- während der Bearbeitungszeit keinen Austausch mit den Wettbewerbsteilnehmer:innen über die eingereichten Entwürfe hatten und auch während der Dauer des Preisgerichts nicht führen werden,
- keine Kenntnis über Wettbewerbsarbeiten erhalten haben,
- die vertrauliche Behandlung der Beratung des Preisgerichts einhalten werden, keine Inhalte über den Inhalt der Sitzung zu veröffentlichen
- die Anonymität bis zum Abschluss des Wettbewerbsverfahrens wahren und
- keine Vermutungen über Wettbewerbsteilnehmer:innen äußern werden.

Wahl des Vorsitzes

Für den Vorsitz des Preisgerichts wird aus den Reihen des Preisgerichts Dörte Meyer vorgeschlagen. Frau Dörte Meyer wird einstimmig mit 7 Ja-Stimmen zur Vorsitzenden gewählt. Frau Meyer nimmt die Wahl an.

Frau Tietz dankt dem Preisgericht für diese Wahl und übergibt Frau Meyer die Sitzungsleitung.

TOP 3 Bericht der Vorprüfung, Informationsrundgang, Zulassung der Arbeiten

Die Vorprüferin Frau Karau erläutert dem Preisgericht den Aufbau des Berichts der Vorprüfung, der den Anwesenden jeweils als gebundener Ausdruck zur Verfügung steht.

Es sind 14 Arbeiten termingerecht eingereicht worden. Eine der eingeladenen Teilnehmer:innen hat ihre Teilnahme während der laufenden Bearbeitungszeit abgesagt.

Zwölf von vierzehn Einreichungen waren in allen Punkten vollständig und prüfbar eingereicht worden. Alle formalen Vorgaben wurden bei diesen zwölf Arbeiten erfüllt – die Unterlagen sind übereinstimmend und die Angaben nachvollziehbar. Bei einer Einreichung fehlen die Anlagen zur Kostenschätzung (1002), bei einer Einreichung fehlen die digitalen Einreichungen sowie das Formblatt 4.3.4. Verzeichnis der eingereichten Unterlagen (1004). Gleichwohl waren auch diese beiden Entwürfe grundsätzlich prüfbar.

Optionale Modelle bzw. Materialproben wurden für elf Entwürfe eingereicht: Acht optionale Materialmuster (1006, 1007, 1008, 1009, 1010, 1011, 1012, 1013), sechs optionale Modelle (1004, 1005, 1009, 1011, 1013, 1014). Drei Entwürfe haben beides – Modelle und Materialmuster – eingereicht (1009, 1011, 1013).

Frau Karau stellt alle eingereichten Entwürfe auf einem Informationsrundgang vor und beantwortet Verständnisfragen:

- 1001 Mahlzahn
- 1002 Farbiges Doppel
- 1003 Am Runden Tisch
- 1004 Brückengewebe
- 1005 up
- 1006 Fragen!
- 1007 Out of Thin Air
- 1008 O.T. (Wörter)
- 1009 Konstellationen
- 1010 Grand Tour
- 1011 Zukunft *Future*
- 1012 Mappings
- 1013 Transformative Landschaft
- 1014 Das Leben ist... Der Himmel ist...

TOP 4 Zulassung der Arbeiten

Das Preisgericht entscheidet einstimmig mit 7 Stimmen, alle eingegangenen Arbeiten zum weiteren Verfahren zuzulassen.

TOP 5 Wertungsrundgänge

Um 13 Uhr begibt sich das Preisgericht auf einen ersten Wertungsrundgang, in dem die einzelnen Entwürfe hinsichtlich der künstlerischen Idee und der gestalterischen Umsetzung diskutiert, inhaltlich bewertet und bezogen auf ihre Konzeption gewürdigt werden.

1. Wertungsrundgang

Jeder Entwurf wird einzeln gewürdigt. Es genügt jeweils eine Stimme, um im Verfahren zu verbleiben.

1001 Mahlzahn

Der Entwurf schlägt eine Brücke zur Vergangenheit des Ortes („Mühlenviertel“) und verbindet sie mit dem globalen Menschheitsthema Ernährung in Form des kulturübergreifenden Produktes Brot. Im Verbinder werden flache Steinkreise aus Granit mit verschiedenen Maserungen und „Bissspuren“ an den Wandflächen befestigt. Gleichfalls an den Sichtbetonwänden befestigt sind bronzene Gebilde in Form von Brezeln oder bronzenen Teigrollen, die auch an Würmer oder Raupen erinnern. Auf der Terrasse werden drei unterschiedlich hohe Stecktürme von unterschiedlich großen Mühlsteinen verortet. Sie bieten auch Sitzgelegenheiten; einige erhalten auch die abstrahierten Bronzebrezeln bzw. Teigschlangen.

Das Preisgericht würdigt den Bezug zur Historie des Ortes – dem Mühlenviertel – und den damit verbundenen Bildungsaspekt. Es wird ein gelungener Umgang mit den Materialien Stein und Bronze hervorgehoben. Die formale Platzierung der Steinscheiben im Verbinder und der Zusammenhang mit den bronzenen Brezeln und Teigrollen wird positiv gewertet. Die Mehrdimensionalität der Interpretation, der Humor, die assoziativen Ebenen und die haptische Qualität der Arbeit finden Resonanz.

Der Entwurf erhält 6 Stimmen für den Verbleib im Verfahren, 1 Stimme dagegen.
Der Entwurf verbleibt im Verfahren.

1002 Farbiges Doppel

Inspiration ist die Architektur – zwei typengleiche Gebäude, die durch den Neubau miteinander zu zwei Flügeln verbunden werden. Diese Flügel finden sich in farbigen Wandgestaltungen wieder, die großflächig auf die Sichtbetonwand aufgebracht sind und in ihrer Gestaltung an die Farbleckse von Rorschach-Testtafeln erinnern. Die Pinselstrichanmutung ist ein Verweis auf Ausprobieren,

Wettbewerb Kunst am Bau Gustave-Eiffel-Schule. Ergebnisprotokoll.
Sitzung des Preisgerichts am 23.10.2025

Lernen, auf das Unfertige. Die Pinselstriche finden sich auch im Außenbereich, auf der Stützwand der Terrasse.

Positiv bewertet wird die farbige Gestaltung auf der Sichtbetonwand und die organische Formensprache im Gegensatz zur klaren architektonischen Formensprache. Das Thema und das ausdrucksvolle Spiel mit Dopplung und Symmetrie werden als interessant empfunden. Die malerische Bildsprache gefällt; sie erhebt sich nicht, sondern ist kind- und jugendgerecht. Die Arbeit ist großzügig und durch die Vergrößerung raumgreifend.

Der Entwurf erhält 1 Stimme für den Verbleib im Verfahren, 6 Stimmen dagegen.
Der Entwurf verbleibt im Verfahren.

1003 Am Runden Tisch

Das Kunstprojekt thematisiert Kommunikation, soziales Verhalten und Handeln und will dieses durch das Bild und den Bau von Runden Tischen befördern. Ein partizipatives Moment ist denkbar – indem die Schülerinnen und Schüler bei der Konzeption und Gestaltung der Schriftzeilen im Verbinder einbezogen werden. Im Verbinder werden auf jeder Etage Scheiben, reliefartige Draufsichten von Tischen, mit Texten ergänzt, so dass auf jeder Etage ein anderer Bezug erkennbar wird. Auf der Terrasse inklusive Hochbeet werden acht runde Tische und die dazugehörige Anzahl von Stühlen fest installiert.

Das Preisgericht begrüßt insbesondere die konzeptionelle Auseinandersetzung mit dem Thema Demokratie, insbesondere mit dem Runden Tisch der ostdeutschen Geschichte als eine emotional wertvolle historische Erinnerung an die Wendezeit. Die Gestaltung des Wandbilds in Form einer Materialcollage, das Zusammenspiel von Relief und Schrift wird als interessant hervorgehoben. Die runden Tische im Außenbereich haben eine große Symbolik und bilden zugleich einen Treffpunkt und einen Ort der Kommunikation. Die Segmentierung der Tische und die entsprechende Anzahl von Sitzen bilden einen Diskussionsraum.

Der Entwurf erhält 0 Stimmen für den Verbleib, 7 Stimmen dagegen. Der Entwurf scheidet aus dem Verfahren aus.

1004 Brückengewebe

Ausgangspunkt ist das Bild einer brückenartigen Verbindung als eine verflochtene, gewebeähnliche Struktur. Diese verschlungenen Brückenelemente finden sich als Eckverbinder zwischen Decken und Wänden im Innenraum als Metapher für Kommunikation, aber auch als symbolischer Stabilitätsanker, und im Außenraum aus dem Boden wachsend als Symbol für Dynamik – sowohl im Sport als auch im Denken.

Das Preisgericht sieht in dem Entwurf eine interessante Verbindung zur Gebäudearchitektur – eine

formale Anknüpfung bei gleichzeitiger Eigenständigkeit der Form. Der extreme Anschnitt ist spannend und schafft eine gute Präsenz, ohne den Raum zu dominieren. Die markante Wirkung wird durch Form, Farbe und Oberfläche erreicht.

Der Entwurf erhält 4 Stimmen für den Verbleib, 3 Stimmen dagegen. Der Entwurf verbleibt im Verfahren.

1005 up

Der Entwurf versteht sich als Sinnbild für Träume, Wünsche, Hoffnungen und die Herausforderungen des Handelns – ob im schulischen oder beruflichen Kontext oder im sozialen Miteinander. Im Verbinden werden alle Sichtbetonwände mit einem blauen Himmel und weißen Wolkenformationen versehen – alle Etagen, alle Wände werden einbezogen. Im Außenbereich findet sich ein gebogener Mast, wie ein gespannter Bogen, auf dessen Ende ein schwebender Luftballon trifft – eine Versinnbildlichung von Balance und Miteinander von ungleichen Komponenten.

Das Preisgericht erkennt in der minimalistischen skulpturalen Arbeit eine Präsenz und große Symbolik. Hervorgehoben wird die akademische Art der Wolkendarstellung, die eine schöne Poesie vermittelt. Obwohl gegensätzlich, gehen Malerei und Skulptur eine spannende Beziehung zueinander ein. Die Malerei ist elegant, schwingend und von einer Leichtigkeit, die beruhigende Wirkung hat. Die Zusammenführung der Etagen durch das Motiv überzeugt. Die Skulptur lässt einen weiten Raum der Interpretation und Assoziation zu.

Der Entwurf erhält 7 Stimmen für den Verbleib, 0 Stimmen dagegen und verbleibt damit im Verfahren.

1006 Fragen!

Der künstlerische Entwurf setzt auf Wissbegierde und will zu einer positiven Lernumgebung beitragen. An der westlichen Sichtbetonwand finden sich vollflächige Wandgestaltungen mit unterschiedlichen Motiven auf jeder Etage: Bienenwaben im Erdgeschoss, im Keller Flechten, im 1. OG ein Schnitt durch einen Knochen, im 2. OG ein Facettenauge, im 3. OG Sonneneruptionen. 25 Sechseck-Glaselemente mit unterschiedlichen Motiven und Anordnungen werden auf den bedruckten Flächen verteilt. Auf der Terrasse werden Sätze zum Thema Fragen in einer Pixelschrift in den Boden eingelassen: WER FRAGT WAS? WIR FRAGEN! FRAGST DU ALLES? FRAGE EINFACH! FRAGEN SIE BITTE! DU FRAGST! ICH WILL FRAGEN! WAS FRAGEN WIR? Eine begleitende barrierefreie Website soll Informationen zu jeder der Abbildungen zugänglich machen.

Der Entwurf macht neugierig durch seine Bildsprache und dem Arbeiten mit Fragmenten. Die Farbigkeit, insbesondere das Gelb, hat eine Ausstrahlung und belebende, wach machende Wirkung. Die Etagen werden zueinander in Verbindung gebracht – die Mehrdimensionalität auf inhaltlicher und formaler Ebene wird positiv gewürdigt. Verschiedene Wissensbereiche aus dem schulischen Alltag werden thematisiert und einzigartig in Szene gesetzt. Die Positivität und die

markante Gestaltung des Schriftzugs im Außenbereich wird anerkennend hervorgehoben.

Der Entwurf erhält 0 Stimmen für den Verbleib im Verfahren, 7 Stimmen dagegen. Der Entwurf verbleibt nicht im Verfahren.

1007 Out of Thin Air

Der Entwurf bringt Vergangenheit und Gegenwart in abstrahierter Form zusammen. Auch die Materialität steht für die Verbindung von Vergangenheit und Gegenwart: aus Recyclingmaterial – z.T. der Schule selbst – entsteht etwas Neues. Im Verbinder werden auf der westlichen Stirnseite Reliefkacheln in drei Farbtönen aufgebracht, deren Riffelmuster äolischen Rippeln nachempfunden sind. Die Farben der Kacheln und der kugelförmigen Objekte im Außenbereich greifen die Akzente der Gebäudefassade auf und ergänzen diese um die Farbe Blau. Das Material hat eine haptische Qualität.

Das Preisgericht würdigt die spannende Übertragung der Historie des Ortes in das Material Beton. Die Verarbeitung ist ästhetisch anspruchsvoll. Positiv wird hervorgehoben, dass sich die Schule im Recyclingmaterial wiederfindet und Nachhaltigkeit thematisiert wird. Das Preisgericht begrüßt, dass die Jugendlichen aktiv eingebunden werden sollen durch das Sammeln von Steinen; damit erhält das Werk ein Identifikationspotenzial. Das farbliche Konzept wirkt beruhigend, die Form hat eine haptische Qualität. Die beiden formal unterschiedlichen Arbeiten korrespondieren in Form und Material und schaffen eine Verbindung von Orten und Inhalten.

Der Entwurf erhält 6 Stimmen für den Verbleib, 1 Stimme dagegen und verbleibt im Verfahren.

1008 O.T. (Wörter)

Wörter als sprachliche Einheiten und Bedeutungsträger stehen im Mittelpunkt des Entwurfs. Die Wörter, geschrieben entsprechend der deutschen Rechtschreibung, werden als dekupierte weiße Buchstabenfolgen auf die westliche Sichtbetonwand von A bis Z gereiht, je Buchstaben 3 Wörter. Die beiden Wörter JETZT und ZUKUNFT werden besonders hervorgehoben und im Außenbereich als Sitzmöbel aus Stahlbeton platziert.

Das Preisgericht zeigt sich von der Schlichtheit des Entwurfs überzeugt – die Arbeit mit Wörtern bietet einen Diskussionsanlass: Die Wirkung ist vielversprechend. Die beiden skulpturalen Wörter im Außenbereich erhalten ein Gewicht; sie spiegeln zeitlos aktuell die jugendliche Generation. Die Auswahl der Wörter schaffen Anknüpfungspunkte für Unterrichtsformate. Inhalt und Raum verbinden sich auf eine gute Weise, die skulpturalen Setzungen klammern Hof und Eingang.

Der Entwurf erhält 4 Stimmen für den Verbleib, 3 Stimmen dagegen. Der Entwurf verbleibt im Verfahren.

1009 Konstellationen

Die Verwendung von Mosaiken knüpft an die Geschichte des Programms Kunst am Bau an, insbesondere auch an die Mosaik-Wandgemälde der architekturbezogenen Kunst der DDR-Zeit. Die Kunstwerke sollen möglichst unter Einbeziehung der Schülerschaft und der Lehrkräfte entstehen und auch Anstoß geben für Diskussionen in verschiedenen Fächern wie Physik, Biologie und Geschichte. Kugelförmige Objekte, inspiriert von Sportbällen und Molekülen, sollen Sport und Unterricht verbinden; die Farbigkeiten der Fassadenakzente werden in den Wandgestaltungen und Objekten aufgenommen.

Das Preisgericht würdigt die spielerische Formsprache, die auf verschiedenen Ebenen Anlass zu unterschiedlichen Assoziationen gibt. Die Eigenständigkeit der Skulpturen steht durch die Mosaiktechnik in Verbindung zur Gestaltung der Wände im Verbinder. Die Skulpturen bringen eine Lebendigkeit in den Schulhof, ihre Nutzbarkeit als Sitzgelegenheit wird begrüßt. Das Farbkonzept schafft eine harmonische Außenwirkung und Wiedererkennbarkeit; die einzelnen Elemente wirken als ein Ensemble zusammen. Die Mosaiktechnik ist eine Reminiszenz an die DDR-Architektur, birgt aber auch eigene Deutungsmöglichkeiten.

Der Entwurf erhält 4 Stimmen für den Verbleib im Verfahren, 3 Stimmen dagegen. Der Entwurf verbleibt im Verfahren.

1010 Grand Tour

Ein Band schlängelt sich über die westliche Sichtbetonwand im Verbinder wie eine imaginierte Route und taucht im Außenbereich wieder auf. Bildung wird als Reise verstanden – oder auch als eine Lernkurve mit Höhen, Tiefen und Pausen. Der Entwurf greift die Farbigkeiten der Fassadenelemente auf und führt sie als ein farbiges Band über alle Etagen. Bronzeartige-Details – Tropfen, Dornen, Sprechblasen – werden direkt auf der Wand befestigt. Das Band wird im Außenbereich auf der Terrasse als halbes Portal und Moustache weitergeführt. Das Portal wird mit Edelstahlhalbkreisen besetzt, die Stahlrohrkonstruktion Moustache erhält bronzefarbene Akzente.

Das Preisgericht würdigt die Vielfalt an Farben und Formen – mit wenigen Mitteln werden viele Interpretationen möglich. Das Band im Verbinder überzeugt in seiner Einfachheit und handwerklichen und gleichzeitig künstlerisch anspruchsvollen Umsetzung. Inhaltlich sind viele Interpretationen und Assoziationen möglich. Der vertikale Weg durch die Geschosse fordert eine Auseinandersetzung mit dem Raum und bringt eine starke Wirkung in den Raum hinein. Die Pendants auf dem Hof sind interessant und eigensinnig in ihrer Formsprache. Beide Setzungen haben eine starke Fernwirkung.

Der Entwurf erhält 6 für den Verbleib im Verfahren, 1 Stimme dagegen. Der Entwurf verbleibt im Verfahren.

1011 Zukunft*Future*

Ausgangspunkt sind die abstrahierten Buchstaben Z und F – ihr geometrischer Aufbau wird dynamisch verzerrt und auf Wände, Boden und in den Raum gebracht. Die Gestaltung soll inspirieren, mutig zu entscheiden und sich mit unendlichen Zukunftsmöglichkeiten auseinanderzusetzen. Die expressive Gestaltung wird in einem Farbkanon von Gelb, zwei Orange-Tönen, Rot, Grau auf den Sichtbetonwänden und der Glasfassade des Verbinders sowie auf dem Boden der Terrasse verortet. Dort finden sich auch zwei skulpturale Elemente.

Das Preisgericht begrüßt den Bezug zur Jugendkultur, zu Graffiti, zur Sprengung der Form. Der Entwurf hat eine hohe Sichtbarkeit und wirkt dynamisch, macht wach, wirkt lebensnah. Die Farben des Gebäudes werden aufgegriffen und erhalten im Entwurf eine neue Wirkmächtigkeit und Präsenz. Boden, Raum, Wände werden räumlich verbunden und zeigen eine starke belebende räumliche Wirkung in der Fläche und in der Skulptur.

Der Entwurf erhält 1 Stimme für den Verbleib, 6 Stimmen dagegen. Der Entwurf verbleibt im Verfahren.

1012 Mappings

Im Verbinder arbeitet der Entwurf grafisch – mit Kartenmaterial und abstrakten Darstellungen in Objektbildern, die ihren Ursprung auch in geografischen Daten haben. Auf der Terrasse findet sich eine benutzbare architektonische Skulptur, die einen Kontrast bildet zur Architektur des Sporthallenneubaus und der Bestandsgebäude. Mit der skulpturalen Referenz auf eine architektonische Ikone der Moderne (Müthers Rettungsstation in Binz) wird außerdem eine Verbindung zwischen der Entstehungszeit des heutigen Schulgeländes und dem heutigen Alltag der Jugendlichen geschaffen.

Das Preisgericht bescheinigt der Skulptur eine verlockende Attraktivität, sie als Rückzugsort zu nutzen. Sie ist zugleich Skulptur und Spielplatzzitat, ohne dabei zu kindlich zu sein. Ihr modernes Design ist ansprechend, die Referenz an die Architekturikone gut erkennbar und schafft einen Treffpunkt im Außenbereich. Die Objektbilder im Verbinder sind ein Spiel mit der Wahrnehmung. Die Verwendung von Kartenmaterial verbindet auf optische Weise die Schule mit der Stadt.

Der Entwurf erhält 0 Stimmen für den Verbleib, 7 Stimmen dagegen. Der Entwurf verbleibt nicht im Verfahren.

1013 Transformative Landschaft

Bildhauerisch wird der heutige Zustand des Schulgeländes aufgenommen und als skulpturale Zeitkapseln im Gebäude und Außenbereich verortet. Es ist eine Reflexion auf die Zeit, auf die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft dieses Ortes. Aus Recyclingbeton der Umgebung bzw. dem Schulgebäude entstehen durch Betonguss skulpturale Gebilde nach aquarellierten Vorlagen, die insbesondere die Formen und Farbigkeiten vorgeben. Die Motive auf den Reliefs nehmen Details der Architekturen der Umgebung auf oder auch von Pflanzen, die wild auf dem heutigen Schulhof wachsen. Die Form der Außenskulptur ist eine dynamische Welle, die sich aus dem Boden erhebt und in deren Strudel das Umbruchmaterial zu verschwinden scheint.

Das Preisgericht würdigt die konzeptionelle Auseinandersetzung mit dem Ort und die historische Verortung mit dem Bezug zur DDR-Geschichte. Der Arbeit wird eine Tiefe bescheinigt – eine stille Arbeit, die viel über den Ort erzählt und vielfältige Entdeckungen in sich birgt. Die Arbeit hat etwas Archäologisches – zu erwarten ist eine gute Dauer. Hervorgehoben wird die handwerkliche und haptische Qualität, die Farbigkeit und die Mischung des Materials mit glatten, glasähnlichen Einschlüssen. Die Formen und ihre Platzierung sind durchdacht und gründlich. Der Entwurf basiert auf Aquarellen als künstlerische Studien, welche in etwas Festes, Dreidimensionales übersetzt werden – das ist spannend und eigenständig. Die zeitlich-inhaltlichen und formalen Verschmelzungen machen neugierig und sind sehr speziell.

Der Entwurf erhält 4 Stimmen für den Verbleib, 3 Stimmen dagegen. Der Entwurf verbleibt im Verfahren.

1014 Das Leben ist... Der Himmel ist...

Der Wechsel zwischen statischen und beweglich wirkenden Elementen, zwischen konstruktiver Präzision und spielerischer Leichtigkeit steht für individuelles und gemeinsames Lernen, kreatives Denken und Gedankenräume. Im Verbinder zieht sich ein Wolkenband über alle Etagen. Auf einem sichtbaren Gerüst sind reliefartige Wolkenformationen aus gebogenen Aluminiumblechen befestigt. Im Außenbereich bildet die Wolke ein Dach, das von einer offenen Stahlskelettkonstruktion – ähnlich einem Kartenraster – auf drei Stützen getragen wird. Die Aluminiumbleche sind gebürstet, weiß lackiert, glänzend, changierend, rückseitig teils farbig in Orange, Blau, Violett lackiert, um an die Farbigkeiten des Himmels zu erinnern.

Das Preisgericht attestiert dem Entwurf eine interessante Farb- und Formgebung. Das Wolkendach im Außenbereich steht in Kontrast zur Architektur, ist selbst zugleich Architektur und Skulptur. Ein lebendiges Spiel von Licht und Schatten ist zu erwarten; das Wolkendach selbst wird zum Schattenspende. Gewürdigt wird die Leichtigkeit der Skulptur, das Schwebende im Kontrast zur tragenden Konstruktion und zur Architektur der Gebäude. Die Farben und Formen sind zurückhaltend und lebendig und versprechen das Erfahren von optischen Effekten.

Der Entwurf erhält 1 Stimme für den Verbleib, 6 Stimmen dagegen. Der Entwurf verbleibt im Verfahren.

Im Ergebnis des 1. Wertungsrundgangs verbleiben 11 Entwürfe im Verfahren: 1001, 1002, 1004, 1005, 1007, 1008, 1009, 1010, 1011, 1013, 1014. Drei Entwürfe sind nicht mehr im Verfahren: 1003, 1006, 1012.

2. Wertungsrundgang

Im 2. Wertungsrundgang werden neben den Gesichtspunkten zur konzeptionellen Grundidee und künstlerischen Umsetzung auch der Umgang mit der Nutzung, Funktion und der Architektur der Gebäude sowie die Realisierbarkeit und der Aufwand für Unterhaltung und Betrieb mit ihrem Pro und Contra vertiefend diskutiert. Die Stellungnahmen der Vorprüfung und Sachverständigen werden berücksichtigt.

Nach der ausführlichen Aussprache und unter Würdigung aller genannten Beurteilungskriterien wird im 2. Wertungsrundgang jeweils über die verbleibenden Arbeiten abgestimmt. Für den Verbleib der Arbeit im Verfahren ist eine einfache Mehrheit (mindestens 4 Stimmen) notwendig.

1001 Mahlzahn

Positiv besprochen wird die Materialität der Mahlsteine – auch als archäologischer Wissensspeicher mit einer Tiefe und materiellen Ruhe. Allerdings erschließt sich die Herleitung der Mahlsteine nicht ohne Weiteres. Dagegen gefällt die Varianz von Ähnlichem in den unterschiedlichen Schichtungen; sie bildet einen spielerischen Kontrast zu den Brezeln. Die Schlichtheit überzeugt, macht neugierig, die Haptik wird begrüßt. Der Bezug zu etwas Vergangenen macht es bedeutsam.

Kritisch besprochen wird der Platzbedarf und die Klettergefahr.

Der Entwurf erhält 4 Stimmen für den Verbleib, 3 Stimmen dagegen. Der Entwurf verbleibt im Verfahren.

1002 Farbiges Doppel

Die großen farbigen Doppelflächen im Verbinder überzeugen, das gelingt der Positionierung der Pinselfürche nicht. Die Dimensionierung und Verortung sind nicht stimmig und erschließt sich nicht. Die Qualität der Wandgestaltung wird im Außenbereich nicht erreicht. Der Charakter des Entwurfs entspricht nicht einer weiterführenden Schule; der Entwurf wirkt sehr kindlich.

Der Entwurf erhält 0 Stimmen für den Verbleib, 7 Stimmen dagegen. Der Entwurf verbleibt nicht im Verfahren.

1004 Brückengewebe

Die Anschnitte im Verbinder sind zwar Fremdkörper, aber funktionieren gut an diesen unattraktiven Stellen im Gebäude. Die Verbindung von innen und außen mittels der abstrakten ästhetischen Erscheinungen gefällt, gleichwohl überzeugen die Skulpturen im Außenbereich nicht – sie erscheinen konzeptionell nicht ganz zu Ende gedacht sowohl von der Materialität Aluminium her (wird zu heiß im Sommer, zu eisig im Winter) als auch von der Form her, in der sich zu sehr Schmutz und Unrat ansammeln könnte. Die Farbigkeiten erschließen sich nicht.

Der Entwurf erhält 0 Stimmen für den Verbleib, 7 Stimmen dagegen. Der Entwurf verbleibt nicht im Verfahren.

1005 up

Die Leichtigkeit, das Beschwingte und Fröhliche des Entwurfs werden begrüßt. Zur Umsetzung entstehen allerdings Fragen: Die Idee des Architekten war, Sichtbeton zu belassen – daher wäre eine Lasur angebracht als die pastose Malerei. Die Fernwirkung des Himmels wird als beeindruckend eingeschätzt, bei der Nahwirkung wird dieser Effekt nicht so stark sein – insbesondere wird der Sichtbeton mit seiner Haptik die Anmutung in der Nähe beeinflussen. Die Skulptur hat zwar viel Interpretationspotenzial, aber die massive Metallstange steht in keinem guten Kontrast zum Ballon.

Der Entwurf erhält 2 Stimmen für den Verbleib, 5 Stimmen dagegen. Der Entwurf ist damit nicht mehr im Verfahren.

1007 Out of Thin Air

Positiv wird gewertet, dass der Entwurf Fragen aufwirft, Interpretationen zulässt und eine spannende Haptik aufweist. Auch die knapp vor der Wand schwebende Befestigung der Kacheln im Verbinder gefällt. Der Recycling-Gedanke ist spannend.

Der Entwurf erhält 6 Stimmen für den Verbleib, 1 Stimme dagegen. Der Entwurf verbleibt damit im Verfahren.

1008 O.T. (Wörter)

Grundsätzlich wird begrüßt, dass der Entwurf konsequent auf Sprache und Wörter setzt. Allerdings überzeugt die Auswahl der Wörter nicht. Es fehlt der spezielle Bezug zu dieser Schule. Vermisst wird zudem eine sprachliche Diversität.

Der Entwurf erhält 0 Stimmen für den Verbleib, 7 Stimmen dagegen. Der Entwurf verbleibt nicht im Verfahren.

1009 Konstellationen

Positiv wird die zeitgenössische Umsetzung der traditionellen Technik besprochen. Die abstrakten Formen und das Potenzial des Werdens entsprechen der Schule. Die räumliche Qualität als Treffpunkt im Außenraum wird jedoch ambivalent besprochen – einerseits wird die skulpturale Präsenz gesehen und gewürdigt, andererseits wird eine Vereinnahmung des Raumes konstatiert und die Nutzbarkeit in Frage gestellt. Die Wandgestaltungen im Verbinder werden positiv beurteilt, insbesondere in der Art der Umsetzung.

Der Entwurf erhält 2 Stimmen für den Verbleib im Verfahren, 5 Stimmen dagegen. Der Entwurf verbleibt nicht im Verfahren.

1010 Grand Tour

Die Kombination aus Sichtbarkeit und Präsenz und trotzdem Zurückhaltung in der Form wird insbesondere für den Verbinder gesehen. Die bronzefarbenen Elemente überzeugen jedoch nicht und werden insbesondere im Außenbereich in Frage gestellt. Die Skulpturen im Außenbereich entfalten vor der Fassade der Sporthalle nicht ihre Wirkung und erschließen sich dort nicht. Sie wirken hier zu kindlich. Insgesamt wirkt das Ensemble zu didaktisch und nicht zukunftsgerichtet.

Der Entwurf erhält 0 Stimmen für den Verbleib, 7 Stimmen dagegen. Der Entwurf verbleibt nicht im Verfahren.

1011 Zukunft *Future*

Formal ist der Entwurf interessant, aber insbesondere die Position, Formen, und Farbigkeiten der Skulpturen im Außenbereich werden aufgrund ihrer Massivität in Frage gestellt. Die Terrasse ist nicht der richtige Ort für solch einen expressiven Entwurf. Hinzu kommt eine Klettergefahr. Die Herleitung ausgehend von den Buchstaben Z und F ist nicht erkennbar.

Der Entwurf erhält 0 Stimmen für den Verbleib, 7 Stimmen dagegen. Der Entwurf verbleibt nicht im Verfahren.

1013 Transformative Landschaft

Grundsätzlich wird die Idee einer Zeitkapsel des Vergangenen begrüßt. Ebenfalls positiv eingeschätzt werden die Organik und Naturnähe, die dem Entwurf innenwohnen. Die Beschäftigung

Wettbewerb Kunst am Bau Gustave-Eiffel-Schule. Ergebnisprotokoll.
Sitzung des Preisgerichts am 23.10.2025

mit dem Ort und ihre materiale Umsetzung, die intellektuelle Transformation von Inhalten und Form wird positiv gesehen. Dem Entwurf wird eine Relevanz bescheinigt, auch wenn er sich nicht schnell erschließt.

Die Haptik der Ausführung wird allerdings kontrovers diskutiert.

Der Entwurf erhält 3 Stimmen für den Verbleib im Verfahren, 4 Stimmen dagegen. Der Entwurf verbleibt nicht im Verfahren.

1014 Das Leben ist... Der Himmel ist....

Die Idee einer Wolke ist gut, aber überzeugt nicht in der Umsetzung. Vor allem im Außenbereich wird die Massivität, die Materialität, die Formgebung und Verankerung in Zweifel gezogen. Der Schritt von der Zwei- in die Dreidimensionalität ist nicht überzeugend ausgearbeitet.

Der Entwurf erhält 0 Stimmen für den Verbleib im Verfahren, 7 Stimmen dagegen. Der Entwurf verbleibt nicht im Verfahren.

Somit sind nach Abschluss der 2. Wertungsrundgangs die Entwürfe 1001 und 1007 noch im Verfahren, die Entwürfe 1002, 1004, 1005, 1008, 1009, 1010, 1011, 1013 sind ausgeschieden. Die Vorsitzende stellt fest, dass lediglich zwei Entwürfe in die engere Wahl gezogen werden, und weist darauf hin, dass Mitglieder des Preisgerichts Rückholanträge stellen können, um eine Arbeit wieder in die Bewertung zurückzuholen.

Das Preisgericht vereinbart einstimmig, die ausgeschiedenen Entwürfe noch einmal zu betrachten und über Rückholanträge zu entscheiden. Im Anschluss wird für den Entwurf 1013 ein Rückholantrag gestellt.

Antrag zur Rückholung

Es wird ein Rückholantrag für den Entwurf 1013 Transformative Landschaft gestellt, weil sich der Entwurf auf intensive Weise mit dem Ort beschäftigt, auch im Vergleich zu den beiden jetzt noch verbliebenen Entwürfen. Der Entwurf ist künstlerisch anspruchsvoll.

Der Entwurf erhält 6 Stimmen für die Rückholung, 1 Stimme dagegen. Der Entwurf ist wieder im Verfahren.

TOP 6 Bestimmung der engeren Wahl mit schriftlicher Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten durch das Preisgericht

Das Preisgericht beschließt einstimmig, dass die drei Entwürfe

1001 Mahlzahn

1007 Out of Thin Air

1013 Transformative Landschaft

die engere Wahl bilden.

Im Anschluss erfolgt die schriftliche Beurteilung der drei Wettbewerbsarbeiten der engeren Wahl durch das Preisgericht.

1001 Mahlzahn

Das Preisgericht hebt die Verbindung des Entwurfs mit dem historischen Kontext positiv hervor. Der Umgang mit dem Material, seinen haptischen Qualitäten und die hohe ästhetische und gestalterische Qualität überzeugen. Das Material ist witterungsbeständig und langlebig.

Die Brezeln bilden aufgrund ihrer Materialität und Formgebung einen Kontrast zur Massivität der Steine und geben Impulse zur Interpretation. Die inhaltliche Korrespondenz zwischen den Mühlsteinen und filigranen Steinplatten erschließt sich dem Preisgericht nicht vollständig. Das Preisgericht bewertet die Transformation der Brezel ambivalent; sie erscheint aufgrund des Assoziationsgehalts eventuell nicht altersgemäß.

Kritisch gesehen wird die Unfallgefahr, die sich aus der Steinanordnung ergibt.

1007 Out of Thin Air

Positiv zu bewerten ist der Aspekt der Transformation von Windbewegungen in eine dreidimensionale Form. Der Bezug zum Mühlenviertel, welches vom Wind gelebt hat, wurde gut herausgearbeitet.

Das Einbeziehen der Lernenden in die Materialfindung – die Schülerinnen und Schüler können Steine abgeben, die in die Steinplatten eingearbeitet werden – wurde positiv bewertet.

Die seriell anmutenden Reliefs ergeben ein individuelles Gesamtbild, welches in der Gänze einen Kontrast zum hektischen Schulalltag darstellt und ein haptisches Erlebnis ermöglicht. Die ausgewählten Materialien wirken hochwertig und ansprechend.

Die Positionierung sowie die Materialität der Objekte im Außenbereich sind überzeugend. Die in größerem Maßstab nachgebildeten Bälle scheinen jedoch illustrativ.

Als kritisch bewertet wird die Farbfassung der Reliefplatten, welche dem Zusammenhalt der Gesamtform eher hinderlich scheint, sowie die identischen Abmessungen der Reliefplatten in allen fünf Geschossen.

1013 Transformative Landschaft

Die Arbeit „Transformative Landschaft“ überzeugt durch ihre Vielschichtigkeit: Inhalt, handwerkliche Umsetzung stechen heraus.

Die grafischen Darstellungen auf den Wänden sind in ihrer Qualität sehr überzeugend und sicher. Die künstlerische Arbeit vereint mehrere Ebenen wie den Wandel von Ort und Zeit durch die Einarbeitung von Fundstücken der Baustelle und den beheimateten Pflanzen. Gegenwart und Zukunft sind ohne Vergangenheit nicht möglich. Die fragmentarische Umsetzung und die Leerstellen dazwischen werden in eine Art Archäologie der Gegenwart transformiert. Die Setzung der Reliefs auf der Wand wirkt leise, poetisch und zurückhaltend, auch durch ihre im Preisgericht kritisch beurteilte, reduzierte Farbigkeit.

Die Arbeit wirft durch bewusst gelassene Leerstellen Fragen auf und regt zum Weiterdenken an. So entfaltet sich die Kunst am Bau in ihrer mehrdimensionalen Präsenz nach und nach und gewinnt an Komplexität.

Beeindruckend ist die intensive persönliche künstlerische Auseinandersetzung mit dem Ort als ein sich verwandelnder: „Der Ort wirkte auf mich wie eine Zeitkapsel, die geschichtete Epochen komprimiert.“

Sehr gelungen ist der Zugang in der Wahl der verschiedenen Medien und Materialien, die in den einzelnen Reliefs verarbeitet werden. Es entsteht ein spannungsvolles und eigensinniges Wechselspiel von rau zu glatt, von fein zu grob, von Stein und Erde, Sand und Beton. Die organischen Formen bilden schöne Kontraste zu den orthogonalen Strukturen der Schularchitektur.

Die Handhabung im Treppenhaus bei laufendem Betrieb und der Umfang der Reinigung sind zu überprüfen.

TOP 7 Festlegung der Rangfolge und Realisierungsempfehlung; Entscheidung über die Verteilung des Preisgeldes

Nach einer Aussprache entscheidet das Preisgericht über die Rangfolge der Entwürfe. Zur Festlegung der Rangfolge hat jedes stimmberechtigte Mitglied des Preisgerichts 3 Stimmen für den 1. Rang, 2 Stimmen für den 2. Rang und 1 Stimme für den 3. Rang zu vergeben.

1001 Mahlzahn

Der Entwurf 1001 erhält 1 / 2 / 2 / 2 / 1 / 2 / 3 Stimmen = gesamt 13 Stimmen

1007 Out of Thin Air

Der Entwurf 1007 erhält 2 / 3 / 1 / 1 / 3 / 3 / 1 Stimmen = gesamt 14 Stimmen

1013 Transformative Landschaft

Der Entwurf 1013 erhält 3 / 1 / 3 / 3 / 2 / 1 / 2 Stimmen = gesamt 15 Stimmen

Das Preisgericht wählt

- mit 15 Stimmen den Entwurf 1013 auf den 1. Rang,
- mit 14 Stimmen den Entwurf 1007 auf den 2. Rang,
- mit 13 Stimmen den Entwurf 1001 auf den 3. Rang.

Realisierungsempfehlung

Aufgrund der knappen mehrheitlichen Entscheidung der künstlerischen Rangfolge werden die drei Entwürfe auf dem 1., 2. und 3. Rang noch einmal hinsichtlich der Realisierung und der Folgekosten diskutiert.

Bei Entwurf 1013 (1. Rang) werden insbesondere Bedenken hinsichtlich der Oberflächenbeschaffenheit und der Reinigung geäußert.

Bei allen drei Entwürfen wäre die Thematik Fallschutz mit der Unfallkasse abzustimmen.

Zur Abstimmung der Realisierungsempfehlung hat jedes Mitglied des Preisgerichts eine Stimme. Jeder Entwurf wird aufgerufen:

Wer ist dafür, dass 1013 Transformative Landschaft realisiert wird? Der Entwurf 1013 erhält 2 Stimmen.

Wer ist dafür, dass Projekt 1001 Mahlzahn realisiert wird? Der Entwurf 1001 erhält 0 Stimmen.

Wer ist dafür, dass 1007 Out of Thin Air realisiert wird? Der Entwurf 1007 erhält 5 Stimmen.

Wettbewerb Kunst am Bau Gustave-Eiffel-Schule. Ergebnisprotokoll.
Sitzung des Preisgerichts am 23.10.2025

Damit ist mehrheitlich die Realisierungsempfehlung für den Entwurf 1007 Out of Thin Air ausgesprochen. Abschließend stimmt das Preisgericht einstimmig dieser Realisierungsempfehlung zu.

Der Entwurf 1013 Transformative Landschaft wird einstimmig als Nachrücker bestimmt, falls Entwurf 1007 Out of Thin Air nicht realisiert wird.

Bearbeitungsempfehlung für den Entwurf 1007 Out of Thin Air

Im Zuge der Ausführungsplanung ist eine Risikobewertung der beiden Standorte im Hochbeet vorzunehmen, ggf. sind hier Anpassungen notwendig. Die Fundamentpositionen der drei Kugel-Objekte auf der Terrasse kollidieren lt. Plan nicht mit Leitungsführungen, sollten aber hinsichtlich des Wurzelbereichs der beiden Bäume im Hochbeet ggf. überprüft werden.

Das Farbkonzept für die Kacheln im Verbinder ist spezifiziert auszuarbeiten, so dass Etagen erkennbar sind. Die Pigmente zur Einfärbung des Betons müssen nachweislich lichtecht sein.

Das Recyclingmaterial muss hinsichtlich der Zusammensetzung eine Schadstofffreiheit nachweisen. Zudem sollte im Zuge der Realisierung eine Risikobewertung der Herkunft und der Qualität der von den Schüler:innen gesammelten Steine vorgenommen werden.

Aufteilung des Preisgeldes

Das Preisgericht beschließt einstimmig folgende Aufteilung des Preisgeldes:

1. Preis 7.000 € brutto erhält der Entwurf 1013 Transformative Landschaft
2. Preis 4.000 € brutto erhält der Entwurf 1007 Out of Thin Air
3. Preis 4.000 € brutto erhält der Entwurf 1001 Mahlzahl

TOP 8 Entlastung der Vorprüfung, Aufhebung der Anonymität und Übergabe des Vorsitzes an den Auslober

Die Vorsitzende des Preisgerichts, Frau Dörte Meyer, bedankt sich bei dem Preisgericht für die anregende und konstruktive Diskussion und bei der Vorprüfung für die Vorstellung und Erläuterung der Entwürfe. Die Vorprüfung wird vom Preisgericht einstimmig entlastet. Die Leitung der Sitzung wird an die Vertreterin des Auslobers, Frau Tietz, übergeben.

Wettbewerb Kunst am Bau Gustave-Eiffel-Schule. Ergebnisprotokoll.
Sitzung des Preisgerichts am 23.10.2025

Frau Tietz öffnet die Umschläge der Verfassererklärungen und verliest die Namen der Entwurfsverfasser und -verfasserinnen:

1001	3. Rang	Mahlzahn	Florian Neufeldt
1002		Farbiges Doppel	Sabine Herrmann
1003		Am Runden Tisch	Karla Sachse
1004		Brückengewebe	Stephan Hüsch
1005		up	Gisela Kleinlein
1006		Fragen!	Christine Schulz
1007	2. Rang/Realisierungsempfehlung		
		Out of Thin Air	Sebastian Acker
1008		O.T. (Wörter)	Käthe Kruse
1009		Konstellationen	Clare Burnett
1010		Grand Tour	Ulrika Segerberg
1011		Zukunft <i>Future</i>	Lars Niebuhr
1012		Mappings	Friederike Klotz
1013	1. Rang	Transformative Landschaft	Marta Dyachenko
1014		Das Leben ist... Der Himmel ist...	Katharina Lüdicke

Frau Tietz bedankt sich bei der Vorsitzenden des Preisgerichts für die versierte Leitung der Sitzung sowie bei allen Teilnehmer:innen für die konzentrierte, konstruktive und angenehme Arbeit.

Sie verweist darauf, dass die Ausstellung der Arbeiten auf der Wettbewerbsplattform www.wettbewerbe-aktuell.de in digitaler Form gezeigt wird (voraussichtlich ab Ende November).

Die Sitzung des Preisgerichts endet um 18:00 Uhr.

Das Protokoll wurde von der Vorsitzenden des Preisgerichts, Dörte Meyer, durchgesehen und genehmigt.

Berlin, den 24.11.2025

Gez. Dörte Meyer, Vorsitzende des Preisgerichts

**DOKUMENT**

Nichtoffener einphasiger Kunstwettbewerb

Kunst am Bau Gustave-Eiffel-Schule

Preisgerichtssitzung am 23.10.2025, 10 bis 18 Uhr

Anwesenheitsliste

Datum:

23.10.2025

Ort

Gustave-Eiffel-Schule, Hanns-Eisler-Str. 78-80, 10409 Berlin

Funktion	Name, ggf. Institution	Teilnahme
Stimmberechtigte Fachpreisrichterinnen und Fachpreisrichter	Hans Hoepfner, Künstler	ja
	Dörte Meyer, Künstlerin	ja
	Iris Musolf, Künstlerin	ja
	Barbara Trautmann, Künstlerin	ja
Ständig anwesende stellvertretende Fachpreisrichterin	Angela Lubič, Künstlerin	ja
Stellvertretender Fachpreisrichter	Oliver van den Berg, Künstler	ja
Stimmberechtigte Sachpreisrichterinnen und Sachpreisrichter	Dr. Cordelia Koch, Bürgermeisterin von Berlin-Pankow	Ab 11 Uhr
	Ilka Bredenbeck, Schulleiterin Gustav-Eiffel-Schule	ja
	Hans Heynig, agn Niederberghaus & Partner GmbH Halle	ja
Stellvertretende Sachpreisrichterinnen und Sachpreisrichter	Barbara Erd, agn Niederberghaus & Partner GmbH Halle	nein
	Thomas Schulze, Mittelstufenkoordinator der Gustave-Eiffel-Schule	nein

Wettbewerb Kunst am Bau Gustave-Eiffel-Schule. Anwesenheitsliste.
Preisgerichtssitzung am Donnerstag, den 23.10.2025, 10 Uhr

Funktion	Name, ggf. Institution	Teilnahme
Sachverständige	Annette Tietz, Galerie Pankow	ja
	Anke Paula Böttcher, Galerie Pankow	ja
	Jan Ehlert, BA Pankow	ja
	Nico Fleischer, BA Pankow	ja
	Katinka Theis, BKiöR	ja
	Christian Zawatzki, agn	nein
Wettbewerbsbetreuung	Gabriele Karau	ja
	Karl Karau	ja
Gäst	Tim Maske, Schüler 10. Klasse	ja